

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inverate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 73.

Donnerstag, den 26. März 1908.

15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Bezugs-Einladung!

Wieder zieht ein Quartalwechsel heran, die Periode des Umzugs, der Abonnementserneuerungen und Veränderungen, eine kurze Spanne Zeit, die keiner unserer Leser verschrecken lassen sollte, ohne zu versuchen, dem

„Lübecker Volksbote“

mindestens einen Abonnenten zuzuführen. Die Zeiten sind zu ernst, als daß es sich nicht rächen müßte, wenn die Arbeitererschaft nicht jede Gelegenheit zur weiteren Verbreitung der sozialdemokratischen Presse nützte. Ringsum am politischen und wirtschaftlichen Horizont ballen sich die Wolken der Reaktion dräuender denn je. Die Schlägereien, Hezereien, Verleumdereien, mit denen die Gegner der Arbeitererschaft gerade anlässlich der jüngsten, früher so harmlos verlaufenen Krankenkassen- und Gewerbegerichtswahlen gegen die Vertreter der Arbeiter und des Fortschritts wütheten, haben gezeigt, daß die schmutzige Methode des Reichsverbandes den Gegnern vorbildlich geworden ist. Diese heimtückischen, gegen die Interessen der arbeitenden Bevölkerung gerichteten Streiche zu parieren, ist die vornehmste Aufgabe der

Arbeiterpresse

die um so breiter, wichtiger und tiefer wirken kann, je höher die Abonnentenziffer steigt.

Zu harte Kämpfe drohen dem Volke, als daß es nicht notwendig hätte, die ihm zu Gebote stehenden Waffen zu schärfen. Der Kampf um des Volkes große Gegenstände wird auch weiter um so nachhaltiger geführt werden können, in je weitere Kreise eine gründliche, politische Aufklärung durch die Arbeiterpresse getragen werden kann. Sie ist das ernstmahrende, aufrüttelnde, öffentliche Gewissen, das seine Stimme stets laut werden lassen, so oft immer die Interessen des Volkes bedroht waren.

Die Arbeiterpresse auch war es, die bisher heiß gestritten hat und weiterkämpfen wird gegen eine Reichspolitik, die im Interesse einer kleinen, privilegierten Kaste die

gegenwärtige Lebensmittelteuerung

heraufbeschworen hat. Und zu einem verheerenden, volksausbeutenden Zöllnsystem sollen wiederum

neue Reichssteuern

kommen! Trotz der wirtschaftlichen Krise, der Geschäftsflaute, der allgemeinen Arbeitslosigkeit neue Steuerlasten, die den Nacken des Volkes wund scheuern!

Und zu all der wirtschaftlichen Unsicherheit plant ein profit- und machthungriges Kapitalien Kämpfe gegen die Arbeiterschaft, Kämpfe, die das Erwerbsleben weiter Kreise erschüttern müßten.

Ausperrungsdrohungen

und die Frühlingsboten, die das Scharfnachertum kattern läßt. Angesichts all dieser im Hintergrunde der Gegenwart lauern Gefahren bedarf die arbeitende Bevölkerung

einer wichtigen Waffe

einer Presse, die wie der

„Lübecker Volksbote“

den Kampf fürs Volkswohl auf ihr Banner geschrieben hat. Jeder Abonnent mehr erweitert den Wirkungskreis und erhöht die Schlagkraft der sozialdemokratischen Presse. Wer das Seinige tun will zur Abwehr der Gefahren, die der arbeitenden Bevölkerung drohen, der werde Abonnent des

„Lübecker Volksbote“.

Und wer es schon ist, der werbe Leser für seine Zeitung, für das Kampforgan der Arbeiterschaft!

Die Jugendlichen.

Der Beschluß, den die Blockparteien in der Vereinsgesellschafskommission über die Behandlung der Jugendlichen gefaßt haben, hat bisher nicht so viel Aufsehen erregt, als er verdient. Aber die Sprachenfragen hatte man zuvor unendlich viel geredet und geschrieben; von den Freimüßigen waren löbliche Versprechungen abgegeben worden, ein dramatisch zugespitzter Konflikt hatte nach monatelanger Spannung in dem katastrophalen Umfall der Freimüßigen seine Lösung gefunden.

Dagegen fiel der Beschluß der Blockparteien hinsichtlich der Jugendlichen der Öffentlichkeit wie ein Nachziegel

auf den Kopf. Niemand hatte etwas davon gewußt oder auch nur geahnt, daß sich die Freimüßigen auch in diesem Punkte zur Nachgiebigkeit würden bereit finden lassen. Die Ausschließung der Polen war in der Regierungsvorlage gefordert worden, die der Jugendlichen nicht. Die Regierung hatte ein Gesetz ohne Sprachenparagrafen für annehmbar erklärt, unannehmbar aber war ihr, wie aus ihrer Vorlage hervorgeht, die Zulassung der Jugendlichen zu politischen Vereinen und Versammlungen ganz ohne weiteres, und gerade in ihrer Zulassung fand man eine ihrer wesentlichen Vorzüge. Dadurch sollte ein Zustand beseitigt werden, der bisher nur in einigen Bundesstaaten bestand, der längst den Spott des Auslandes hervorgerufen hatte und u. a. von Professor Edgar Miltzhand in seinem Buche über die deutsche Sozialdemokratie zur Erhebung der Franzosen folgendermaßen geschildert worden war:

Die jungen Arbeiter, die Lehrlinge, haben in Sachsen nicht das Recht, öffentlichen Versammlungen beizuwohnen zu dürfen. — „Ich bemerke einen Jugendlichen!“ sagt der Beamte. Der Vorsitzende fragt: „Sind Jugendliche in Saale anwesend?“ Niemand antwortet und der Vorsitzende fährt fort: „Wenn Jugendliche anwesend sein sollten, so erlaube ich sie, den Saal zu verlassen.“ Niemand geht. Da beginnt wieder der Beamte: „Ich bemerke einen Jugendlichen!“ „Zeigen Sie ihn mir doch, bitte!“ sagt der Vorsitzende, „ich werde ihn entfernen lassen.“ „Ich bemerke einen Jugendlichen.“ wiederholt der Beamte, „ich erkläre die Versammlung für aufgelöst.“ Und man räumt den Saal in höchster Erregung.

Daß derartige sächsische Polizeischerze, sei es auch in etwas veränderter Form in ein Vereinsgesetz aufgenommen werden könnten, das ein „Jugendschutz“ an den Liberalismus“ werden sollte, konnte, wie gesagt, kein Mensch ahnen. Wohl hätten die Konservativen, nicht die Regierungen, anfangs von einer solchen Forderung geredet, aber nirgends schienen man diese Forderung ernst zu nehmen, und als ein dahingehender Antrag in der ersten Kommissionslesung abgelehnt worden war, sprach man nicht mehr von ihm, denn die Sache schien begraben.

Erst als die Freimüßigen nach den bekannten drohenden Beschlüssen in der Börsenkommission auf dem Gebiete des Sprachenparagrafen so elend zusammengedrückt waren, zeigten die Konservativen, daß sie nicht bloß zu fliehen, sondern auch ihre Siege auszunützen verstanden. Noch einmal setzten sie dem Freisinn den Blockrevolver an die Brust, noch einmal versprach der Freisinn, alles tun zu wollen, was von ihm verlangt werde. So kam in aller Eile und in Hast und Nebel der Beschluß zustande, daß die Teilnahme der Jugendlichen an politischen Vereinen und Versammlungen verboten und sowohl an dem jugendlichen Teilnehmer selbst als auch an dem verantwortlichen Leiter bestraft werden sollte.

Es ist von nationalliberaler Seite zur Begründung des Blockbeschlusses gesagt worden, die Beteiligung der Jugendlichen am politischen Leben sei keine politische, sondern eine pädagogische Frage. Man kann diesen Satz ruhig unterschreiben, er spricht aber nicht für den Beschluß, sondern gegen ihn. Wenn die Beteiligung der Jugendlichen am politischen Leben keine politische sondern eine pädagogische Frage ist, so ist es Sache der Eltern und Erzieher, sie zu lösen, nicht aber Sache des Gesetzes und der Polizei. Es gibt eine ganze Menge Dinge, die sich für junge Leute unter 18 Jahren ganz gewiß viel weniger schicken als das Interesse an politischer Belehrung. Deswegen geht es aber doch nicht an — und jeder Schritt auf diesem Wege würde vom ganzen Volke mit Entrüstung zurückgewiesen werden — die jungen Leute unter Polizeiaufsicht zu stellen wie abgestrafte Verbrecher.

In diesem Falle freilich handelt es sich nicht um Rauchen, Trinken, nicht um geschlechtliche Ausschreitungen, sondern um etwas, was in den Augen des Polizeistaats noch viel abscheulicher ist als das alles zusammen, nämlich um die Politik. Der Polizeistaat erlaubt dem Jugendlichen dreimal lieber das Vordell als die politische Versammlung.

Das ist die eigentliche Tendenz dieses Jugendschutzgesetzes, das mit Hilfe der Freimüßigen angenommen wurde, eine Tendenz, die jeden modernen Menschen mit heller Empörung erfüllen muß. Die polizeimäßige Abscheu gegen alle Politik, also einer Art geistiger Unkeuschheit, spricht sich in ihm aus. Jugendliche in politischen Versammlungen — das mag gut oder schlecht sein, man kann darüber streiten. Aber, wenn ein junger Mensch unter 18 Jahren, der vielleicht kein Vaterhaus sein eigen nennt, am Abend eine politische Versammlung besucht, wenn ein Vater seinen 17 1/4 Jahre alten Sohn oder seine heiratsfähige Tochter in eine Versammlung mitnimmt, damit sie vielleicht von dort für ihr Leben die Erinnerung an einen berühmten Redner mitnehmen sollen — ist das wirklich ein so großes Unglück, daß man, um es zu verhindern, Gesetze beschließen und Strafmandate verhängen muß? Diese Frage kann nur der bejahen, der in den Gedankengängen der preussischen Polizeistube lebt, und der darum

die Politik, namentlich in ihrer ernstesten Form als sozialdemokratische Betätigung, als eine Vorschule des Zuchthauses betrachtet.

Es handelt sich auch hier um ein Ausnahmegesetz und zwar um eines der schlimmsten Art, weil es voll Heuchelei steht und sich gar nicht als das erkennen lassen will, was es ist. In der Hand der Polizei wird vieles Gesetz den bürgerlichen Parteien unsichtbar bleiben, für die Sozialdemokratie und die Arbeiterklasse aber wird es eine Peinliche werden. Man wird die Leiter von hundert- und tausendköpfigen sozialdemokratischen Versammlungen mit der unmöglichen Forderung schikanieren, man wird jedes selbständige Bildungsstreben, jeden organisatorischen Zusammenhang der jugendlichen Arbeiter als politisch denunzieren und auf streng gesetzlichem Wege erdroffeln. Die preussische Polizei hat nicht die Kühnheit besessen, vom Freisinn ein solches Geschenk zu erwarten, da der Freisinn in seiner Vörlentbesangst es ihr selber ins Haus trägt, wird sie es sachend nehmen und von ihm Gebrauch zu machen wissen.

Der vom Freisinn gefaßte Beschluß gegen die Jugendlichen ist reaktionärer als das preussische Vereinsgesetz aus dem Reaktionsjahr 1850, reaktionärer als der Entwurf des Fürsten Bülow. Die Herren Müller-Meiningen, Payer-Tübingen und Schrader-Plessau sind polizeilicher als die preussische Polizei.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Klassenjustiz von Nationalliberalen zugegeben.

Die Leiter entsinnen sich noch der Reichstagsrede des nationalliberalen Abgeordneten und Landesgerichtsdirektors Heinze über die Klassenjustiz, die ihm einen schweren Kiffel der bürgerlichen Presse eintrug. Jetzt erklärt sich die „Nationalzeitung“ mit den Ausführungen Heinzes völlig solidarisch und sagt:

„Die Überzeugung, daß es so nicht weiter geht, daß wir umkehren müssen, wenn wir das Vertrauen des Volkes zu unserer Rechtsprechung zurückgewinnen wollen — und das muß doch unser aller Ziel sein — ist jetzt auch in Richterkreisen weit verbreitet, und darum ist es eine dankenswerte Tat, wenn gerade ein Richter sich an die Spitze der Bewegung setzt. Hier nützt es nichts mehr, einfach abzuleugnen und die defadente Weisheit des *quieta non movetur* (ruhende Dinge soll man ruhen lassen) zu predigen, hier muß man reformieren helfen, wenn man es wirklich ernst meint.“

Praktischen Wert hat dieses Zugeständnis natürlich nicht. Aber wenn die „Nationalzeitung“ wieder einmal über die „sozialdemokratische Heze gegen die sogenannte Klassenjustiz“ sich entrüstet, so kann man ihr wenigstens ihr eigenes Bild um die Beine hauen.

Eine Konsumentensteuer.

Unter die Steuerfänger ist der konservative Reichstagsabgeordnete v. Gersdorf gegangen. Er macht im Berliner Bänderorgan den Vorschlag, den Konsum in den Restaurants zu einer Steuer heranzuziehen. Er will mit dieser Steuer nicht die Restaurationsinhaber, sondern die Konsumenten belasten und denkt sich die Steuer als eine Quittungssteuer. Jeder Inhaber eines Restaurants müßte gesetzlich gehalten sein, von der Steuerbehörde steueramtlich abgestempelte Quittungsformulare zu erwerben und nur gegen solche Speisen, Getränke usw. zu verabfolgen. Der Verbrauch bis zu 1,50 Mk. müßte von der Steuer freibleiben, der von 1,50 Mk. bis 5 Mk. wäre mit 10 Pfg., der von 5 bis 10 Mk. bis 50 Pfg. und über 10 Mk. mit 1 Mk. zu versteuern.

Dieser Vorschlag ist, wie die „Germania“ konstatiert, nicht das geistige Eigentum des Herrn v. Gersdorf. Er ist bereits vor etwa 15 Jahren in einer Broschüre gemacht worden, deren Verfasser nicht Herr v. Gersdorf, sondern ein früherer Professor einer technischen Hochschule war. Der konservative Herr schmückt sich also mit fremden Federn, die nicht einmal den Vorzug haben, etwas zu taugen. Ganz abgesehen davon, daß solcher Steuergrundsätzlich widersprochen werden muß, weil sie den Konsum belasten will, wäre sie in der vorgeschlagenen Form einfach unmöglich, weil jedes Mittel der Kontrolle fehlt.

Der Bericht der Reichsschuldenkommission

ist dem Reichstage soeben zugegangen. Danach betrug die Reichsschuld Ende März 1907 rund 3505 Millionen Mark, während Kredite offen waren im Betrage von 76,3 Millionen. Bis zum Schluß des Monats Februar 1908 beliefen sich die in das Reichsschuldbuch eingetragenen Schulden auf 631 194 200 Mark in 8479 Konten. Der Bestand des Reichsschuldensfonds betrug im Monat Januar 1908

178 359 400 Mk., gegen den gleichen Monat im Vorjahre weniger 1 800 447 Mk. Der Hinterbliebenen-Vererbssteuerfonds, der durch die Per Trimborn geschaffen werden sollte, hat bisher einen Bestand von 0,00 Mark.

Wieder eine neue Partei?

Eine neue Partei ist in der Bildung begriffen. Wie der „Freisinnigen Zeitung“ mitgeteilt wird, soll am Donnerstag in verschiedenen Berliner Zeitungen ein Aufruf erscheinen, der zur Bildung einer neuen Partei auffordert. Unter den Unterzeichnern befinden sich v. Gerlach und Dr. Breitscheid. — Wie lange wird diese neue Partei bestehen?

Blockwart und Blockherrschaft.

Die süddeutschen Demokraten lassen es nicht daran fehlen, ihrem Mißmut über die Blockpolitik ihrer Fraktionshauptidee Ausdruck zu geben, aber es nutzt ihnen nichts. Am Sonntag hat der Ausschuss des demokratischen Vereins Nürnberg einstimmig folgende Resolution beschlossen:

Der Ausschuss nimmt mit Enttäuschung Kenntnis von der Haltung der demokratischen Reichstagsfraktion in der Sprachenfrage des Vereinsgesetzes. Der Ausschuss beantragt 1. bei dem Parteivorstand in Karlsruhe die sofortige Einberufung eines außerordentlichen Parteitag der deutschen Volkspartei behufs Stellungnahme zur Haltung der Fraktion; 2. beim Münchener Ausschuss der deutschen Volkspartei in Bayern die Einberufung einer außerordentlichen Landesversammlung, um über den Austritt der bayerischen Organisation aus der Gesamtpartei zu beschließen, falls die Reichstagsfraktion ihre Haltung zum Sprachenparagrafen nicht ändert.

Das sind ja alles bemerkenswerte Rundgebungen, aber sie werden in den „schönen herrlichen Block“ keinen Reiz bringen. Auch das ist ein charakteristisches Merkmal der Blockpolitik, daß bei den Wählern hinter der Blockwart die Blockherrschaft steht.

Osterreich-Ungarn.

Klerikalismus und Sozialdemokratie. Nachdem der bürgerliche Liberalismus durch den mit einer starken Dosis Antiklerikalismus versehenen Klerikalismus mehr und mehr zurückgedrängt worden ist, bleibt in Osterreich eigentlich nur noch die Sozialdemokratie als Wahrerin und Hüterin der Geistesfreiheit. So kommt es, daß der Tageskampf unserer österreichischen Genossen sich vielfach vornehmlich gegen die pfäffliche Machtgier zu richten hat. Ein Fall in Mähren kann als typisch bezeichnet werden. In Brünn wurde auf Drängen der Osterreichler der Oberlehrer Koneczi degradiert und veretzt, weil er ihnen nicht dienstwillig war. Um ihren „Sieg“ zu feiern, besetzten die Klerikalen zum Sonntag die slowakischen Bauern der Umgegend in die Stadt zu einer Demonstration der „katholischen Mähren“. Doch diese Demonstration fiel sehr kläglich aus. Anders war es mit der sozialdemokratischen Gegendemonstration, die viele Tausende von Arbeitern auf die Straße brachte und den „hochwürdigen Herren“ zeigte, daß an der Arbeiterklasse ihre Macht zerfällt.

Frankreich.

Die Reform der Schwurgerichte. Der Justizminister hat in der Kammer einen Gesetzentwurf über die Reform der Schwurgerichte eingebracht, der einen bemerkenswerten Ausbau dieses Instituts darstellt. Bisher waren die Geschworenen nur berufen, über die Schuldfrage zu entscheiden, die Strafbemessung oblag dem Gerichtshof. Das führte begriffsweise zu einer Rechtsprechung, die dem Geiste der Einrichtung widersprach. In vielen Fällen sprachen die Geschworenen Angeklagte trotz der offenkundigen Schuld frei, nur um sie der befürchteten strengen Strafe zu entziehen. Dies war namentlich bei Affektverbrechen aus der erotischen Sphäre der Fall. Die Vorlage beruht nun die Geschworenen zur Teilnahme an der Beratung des Gerichtshofs. Der Präsident soll zuerst ihre Äußerung, dann die des Gerichtshofs einholen. Es ist ihm auch unterlagt, den Geschworenen Rechtsbelehrungen zu geben, die auf eine Beeinflussung hinauslaufen. — Die Annahme des Entwurfs würde zweifellos eine Verbesserung der Rechtsprechung über gemeine Delikte bewirken und sowohl die bei den Berufsrichtern beliebte geistlose „Strenge“, wie die der Rechtsidee widersprechenden Freisprechungen einschränken. Bei politischen Prozessen wird sich wohl kein großer Unterschied vom bisherigen Zustand ergeben, immerhin dürften die Geschworenen doch davor zurückzucken, Angeklagte wegen eines Preßvergehens gleich auf ein paar Jahre in den Kerker zu schicken, wie es die als Richter auftretenden Regierungsbeamten ohne weiteres tun.

Belgien.

Das Frauenwahlrecht in den Kommunen. Die nationale Föderation der sozialen Frauen Belgiens wendet sich in einem Aufruf an die sozialistischen Vertreter in den Gemeinden. Sie fordert sie auf, das Wahlrecht der Frauen zu den Gemeindervertretungen zu propagieren. Der Aufruf erinnert daran, daß entsprechend den Beschlüssen der Internationalen Konferenz zu Stuttgart und des vorjährigen Kongresses der belgischen Sozialdemokratie das Wahlrecht für alle Frauen vom 21. Jahre an ohne jede weitere Einschränkung gefordert werden muß.

Amerika.

Die Einwanderungsfrage. Der Widerstand der kanadischen Bevölkerung gegen die Einwanderung der Japaner und Indier macht der englischen Regierung, seitdem das Selbstgefühl der Asiaten durch die japanischen Siege so stark gewachsen ist, steigende Schwierigkeiten. Japaner sind die Bundesgenossen Englands, Indier seine Untertanen. Gegenüber der feindseligen Haltung der Kolonien rufen sie den Schutz des Mutterlandes an, das aber bei der Autonomie dreier Kolonien ziemlich machtlos ist. In Kanada wurden kürzlich einwandernde Indier, unter denen auch zahlreiche ehemalige Soldaten der britisch-indischen Armee waren, an der Einwanderung verhindert. In Bracon der hielten die Indier deshalb ein Meeting ab und forderten telegraphisch von Morley, dem Staatssekretär von Indien, Schutz gegen die Abweisung briti-

scher Untertanen aus Kanada und gleiches Recht für alle Angehörigen des Reiches ohne Unterschied der Rasse. Für die englische Regierung sind solche Vorkommnisse um so unangenehmer, als dadurch die ohnehin erbitterte Stimmung in Indien gegen die englische Herrschaft noch verschärft wird.

Versammlung der Bürgerschaft.

P. L. Lübeck, den 25. März 1908.

Der Vorsitzende Dr. Görz eröffnet die Sitzung um 7 Uhr 10 Min.

Senator Eschenburg: Ich will auf eine gestrige Anfrage Wissells zurückkommen, die sich auf den Theaterbetriebsvertrag bezog. Dem Direktor ist es allerdings gestattet, für seine Tätigkeit 10 000 Mk. in Rechnung stellen; im übrigen muß er 5000 Mk. für die Erfüllung des Pachtrungsvertrages hinterlegen.

Wissell will beim Artikel „Theater“ hierauf zurückkommen.

A. Pape wünscht, daß den Bürgerschaftsmitgliedern auf ihren Plätzen eine Schutzlade und Tinte sowie Papier geliefert wird.

Wortführer Dr. Görz: Diejem Wunsch soll nach Möglichkeit entsprochen werden.

Beim Titel „Senatskanzlei“ bittet Lippert, daß bei Anstellung von Kanzlisten möglichst Stübener berücksichtigt werden.

Artikel „Bürgerschaft.“

Wissell fragt an, wie es mit den Arbeiten der Kommission für die Verwaltungsgerechtheit steht.

Der Vorsitzende erwidert, daß der Bericht in der nächsten Woche erscheinen wird.

Dr. Ziehl: Den Mitgliedern der Kommission ist hiervon nichts bekannt. Überhaupt schaltet der Vorsitzende der Kommission abzulösen und eine neue zu wählen.

Wortführer Dr. Görz: Wenn bis zur nächsten ordentlichen Sitzung der Bericht der Kommission nicht vorliegt, werde ich eine Neuwahl vorsehen lassen.

Abchnitt: Reichs- und auswärtige Angelegenheiten.

Stellung verlangt Auskunft darüber, wie der Vertreter Lübecks im Bundesrat sich zu dem neuen Reichsvereinsgesetz, das für Lübeck mancherlei Verschlechterungen gegen den bisherigen Zustand enthält, gestellt hat.

Senator Dr. Eschenburg: Wenn mir vorher von dieser Anfrage Mitteilung gemacht worden wäre, hätte ich darauf antworten können, jetzt ist mir das unmöglich.

Wissell hält eine ständige Gesandtschaft der Hansestädte in Berlin für überflüssig.

Senator Dr. Eschenburg: Ein jeder Bundesstaat hat seine Vertretung, die Hansestädte müssen dort auch eine Vertretung besitzen.

Abchnitt: Gerichte.

Heise regt die Bildung eines Jugendgerichtshofes an.

Senator Dr. Stoß: Die Einrichtung eines solchen Gerichtshofes ist in die Wege geleitet.

Artikel: Landgericht der Freien und Hansestadt und des Fürstentums Lübeck.

Wissell: Ich habe schon einmal Gelegenheit genommen, in diesem Saale auszusprechen, wie die arbeitende Bevölkerung über unsere Rechtsprechung hier in Lübeck denkt und ich muß heute noch einmal dieses Gebiet zum Gegenstand meiner Ausführungen machen. Ich habe in meinen damaligen Ausführungen — es war im Jahre 1906 — ausgeführt, daß hier in Lübeck der Name Hoppenstedt für die Arbeiterlichkeit der Inbegriff einer formalen, dem Rechtsempfinden des Volkes gegenständlichen Rechtsprechung sei. Ich habe damals auch gesagt, daß diesem Richter, und denen, die seinen Grundsätzen folgten, keineswegs nachgesagt werden sollte, sie bürten das Recht. Mit nichten! Ich erklärte das damals mit den schroff zugespitzten Interessengegenständen; die im Milieu ihrer Klasse erzogenen, groß gewordenen und herangereiften, mit allen Vorurteilen und Anschauungen derselben erfüllten Richter könnten nicht immer gerecht sein. Im letzten Jahre haben sich nun hier in Lübeck einige Fälle in der Gerichtspraxis gezeigt, die ich denn doch nicht unbeprochen lassen kann, Fälle, die geradezu die Bestätigung dessen erhalten, was ich vor zwei Jahren gesagt habe, das Siegel der Bestätigung gewissermaßen daraufdrücken. Natürlich spielt der Landgerichtspräsident Hoppenstedt wieder die Hauptrolle. Die Urteile, welche ich im Auge habe, sind während des allerdings recht langandauernden Tischlerstreiks ergangen. Von den Meistern wurden, wie es ihr Recht ist, Streikbrecher herangezogen. Eines Tages kommt so ein Mädel Streikbrecher an. Sie werden von den Meistern in Empfang genommen und wie sie wie die Schafe in die Droschken gepackt sind, und die Wagen fortfahren, da schwenken die beiden auf dem Kutschbock sitzenden Tischlermeister Keese und Willert den Hut und schreien Hurra. Natürlich weckte das beim Vorbeifahren lebhaftes Echo unter denen, die der Verladung dieser kostbaren Ware beigezogen hatten und zwar sowohl bei den zurückbleibenden Tischlermeistern wie bei den Streikenden und sonst zufällig Anwesenden. Von all diesen durch die Meister zum Hurraufen provozierten Personen griff die Polizei vier heraus, 3 Streikende und einen ganz Unbeteiligten, und ein Strafmandat über einen Tag Haft war die Folge. Dagegen legten die Betroffenen Berufung ein. Dasselbe hatte den Erfolg, daß das Schöffengericht die Strafe auf eine Woche Haft erhöhte. Also diejenigen, die den Kärm provozierten, hat man nicht bestraft, sondern nur die Arbeiter. In der Urteilsbegründung heißt es: „Es mag nicht ausgeschlossen sein, daß eine der beiden die Droschke eskortierenden Meister oder auch beide, Keese und Willert, zunächst Hurra gerufen haben, und daß die zunächst zurückgebliebenen Tischlermeister hierauf durch einen gleichzeitigen Ruf gemurmelt haben, das vermöchte die Angeklagten in keiner Weise zu entschuldigen, zumal nach der Aussage des Zeugen Josten das Geschle mit dem Ruf der Angeklagten begann und sich dann durch die zahlreiche Menschenmenge, die den Bahnhofspatz besetzt hielt, fortpflanzte. Die Angeklagten haben gegen die gegen sie erlassene Strafverfügung des Polizeiamts den Antrag auf gerichtliche Entschädigung gestellt. Sie haben nicht etwa nur das Strafmaß angegriffen, sondern dreist jede Schuld in Abrede gestellt. Es handelt sich also um ein durchaus frivolcs Verfahren, da die Angeklagten selbstverständlich über ihre Schuld nicht im mindesten Zweifel sein können.“ Also, abfahrende Tischlermeister schwenken die Hüte und rufen Hurra, zurückbleibende Tischlermeister antworten auch mit Hurra, dann tun gleiches die Angeklagten und dann begünstigen noch andere Personen zu johlen. Deswegen werden die Angeklagten bestraft. Sie haben großen Unfug begangen, sie, nicht die Tischlermeister! Die gehen frei aus, ebenso die, die gejohlt haben. Natürlich, man hängt keinen, bevor man ihn hat. Die Tischlermeister kannte man, ihre wegen hat kein Staatsanwalt die Feder angelegt. Die Angeklagten haben gegen das Urteil keine Berufung eingelegt. (Rufe: Aha!) Sie taten das nicht, weil erst wenige Tage vorher von der Strafkammer unter dem Vorsitz

des Präsidenten Hoppenstedt zwei Urteile gefällt waren, die den Arbeitern jedes Vertrauen in die Rechtsprechung des hiesigen Landgerichts rauben mußte. In dem einen Fall erhöhte die Strafkammer das auf 6 Mk. Geldstrafe lautende Urteil des Schöffengerichts auf 4 Wochen Haft, in dem anderen eine Geldstrafe von 9 Mk. und 2 Wochen Gefängnis auf 6 Wochen Haft und 2 Monate Gefängnis. Im ersten Fall hatte ein streikender Holzarbeiter sich an eine Droschke herangemacht, in der Streikbrecher befördert wurden und hatte gerufen: „Kollegen, hier wird gestreikt!“ Das Schöffengericht erkannte, wie gesagt, auf 6 Mk. Geldstrafe wegen Übertretung der Straßenpolizeiordnung. Die Strafkammer unter dem Vorsitz von Hoppenstedt erhöhte die Strafe auf 4 Wochen Haft und begründete das Urteil u. a. wie folgt: „Der Angeklagte behauptet, er habe mit seinen Rufem lediglich beabsichtigt, die Ankommenen darüber aufzuklären, daß in Lübeck die Tischler gestreikt. Das ist ungläubig-würdig. Er war bereits von einem Meister darüber aufgeklärt, daß die Arbeitswilligen dies wüßten.“ Also man mutete den Streikenden zu, zu glauben, daß die Meister, die um jeden Preis Streikbrecher heranziehen wollten, die Arbeitswilligen über die wahre Sachlage aufklären würden. Weiter heißt es in der Urteilsbegründung: „Seine Absicht war, die Arbeitswilligen zu veranlassen, sich den Streikenden anzuschließen. Das Recht, dies zu tun, stand ihm zu. Die Art und Weise aber, in der er dies Recht zur Durchführung gebracht hat, ist grober Unfug.“ Ferner wird gesagt: „Es handelt sich um den Schutz Arbeitswilliger. Wenn die Gemeindeordnung jedem das Recht gibt, sich zur Erlangung besserer Lohnbedingungen mit anderen zusammenzutun, so steht dem die Pflicht gegenüber, die überzeugung solcher Personen, die sich einem Zusammenschluß nicht anschließen, zu ehren.“ Also hier wird verlangt, die Ueberzeugung der Streikbrecher zu ehren. (Rufe: Sehr richtig!) Meine Herren, noch im vorigen Jahre bezeichnete ein Mitglied der Bürgerschaft Arbeitgeber, die sich nicht mit anderen solidarisch erklärt hatten, als ehelos. Von seinem Standpunkt aus gemiß mit Recht. Von den Arbeitern kann man aber erst recht nicht verlangen, daß sie Leute, welche die Solidarität mit Füssen treten ehren sollen. Das erkennen selbst christliche Gewerkschaftler an. Das war die eine Sache gewesen. Der anderen lag ein ähnlicher Sachverhalt zugrunde. Nur sollte der Angeklagte auch Widerstand gegen die Staatsgewalt verübt haben. Streikende hatten versucht, wieder mit der Bahn angekommene Streikbrecher aufzuklären. Die waren von zahlreichen Tischlermeistern in Empfang genommen und gegen einen derselben liegt nun ein Gedränge einer der Streikenden. Da glaubt sich einer der auf dem Bahnhof postierten Kriminalbeamten betätigen zu sollen. Er will gehen haben, wie der Attentäter mit geballten Fäusten auf den Meister zugegangen sei. Der Beamte zerrte den Sünden aus dem Gewühl und wollte ihn mit zur Wache nehmen. In der Meinung aber, daß er einen Meister vor sich habe, sträubte sich der Angeklagte. Dann eilt schleunigst ein zweiter Kriminalbeamter, wie der erste in Zivil und ebenfalls ohne sich zu legitimieren, dem ersten zur Hilfe und dann noch ein uniformierter Wachtmeister. Wie der kommt, geht der Streikfunder ruhig mit; nun sah er, daß er Beamte vor sich hatte. Das im kurzen der Sachverhalt! Ich brauche hier nicht näher auf das Urteil einzugehen. Das Resultat der Verhandlung war 6 Wochen Haft und 2 Monate Gefängnis. Aber aus der Verhandlung muß ich doch einige Momente feststellen. Ich habe sie zufällig selbst erlebt und sie sind: es, die bei den Zuhörern ein Gefühl grenzenloser und nur zu begreiflicher Erbitterung erzeugten. Der Angeklagte schilderte, wie er gemeint habe, daß der ihn zuerst aus dem Gewühl Berrende ein Tischlermeister gewesen sei; daß Kriminalbeamte auf dem Bahnhof wären, hätte er nicht gemerkt (Er stand erst am dritten Tage Streikposten). „Also Sie haben nicht gemerkt, daß Kriminalbeamte auf dem Bahnhof waren?“ So frug der Vorsitzende des Gerichts. „Nein!“ „Nein?“ brauste da der Vorsitzende auf. „Nein? Liegen Sie nicht, das ist ja unerhört, so das Gericht zu belügen. Gewiß haben Sie das gemerkt.“ Pustend warf er sich in den Sessel zurück und mit den Händen den Hals zusammenreichend, schalt er: „So etwas schickt sich nicht. Sie sollen die Wahrheit sagen; immer.“ Und nach einer kleinen Pause, während der er den Angeklagten mit entwürtelten Blicken maß, fuhr er fort: „Also nochmals: Haben Sie gemerkt, daß Kriminalbeamte auf dem Bahnhof waren?“ „Nein, das habe ich nicht gemerkt.“ „So!“ Weiter sagte der Vorsitzende nichts, aber man sah seine Gemütsverfassung aus der Art, wie er sich wieder zurückwarf, wie er seine Lippen aufeinanderpreßte. — Man sah die Augen des kleinen weißen Mannes ordentlich blitzen, wie er den Angeklagten anfuhr. Nach ein weiteres Vorkommnis aus der Verhandlung ist erwähnenswert. Auch ein Entlastungszeuge wurde im Prozeß vernommen. Den frug der Vorsitzende, was er auf dem Bahnhof gemerkt habe, daß solle er mal schildern. Der Zeuge erzählt dann, daß die Streikenden nach dem Bahnhof gingen, um die Streikbrecher über die Lage in Lübeck aufzuklären. Die Streikenden wählten aus Erfahrung, daß fast alle Streikbrecher durch unwahre Angaben nach Lübeck gelockt würden. Man habe ihnen, den Streikbrechern, z. B. erzählt, daß der Streik längst erledigt sei, daß eine neue große Fabrik gebaut wäre, für welche Tischler und sonstige Holzarbeiter fehlten usw. Das sei den Streikenden durch solche Leute bekannt geworden, die enttäuscht nach ihrer Ankunft in Lübeck und nach Kenntnis der wahren Sachlage auf das Streikbureau gekommen seien. Da unterbricht ihn der Vorsitzende: „Na, hören Sie mal, Sie sind hier nicht in einer Volksversammlung. Sie sind hier nicht der Adokat der Partei. Sie stehen hier unter Ihrem Eide. Sie machen hier überhaupt nicht den Eindruck, als wenn Sie unter allen Umständen der Wahrheit die Ehre geben wollen. Der Unterschied in der Behandlung des Schuzmannes und des Entlastungszeugen ist so groß, daß man daraus schon entnehmen kann, der Angeklagte war bereits von vornherein verurteilt. Gewiß, meine Herren, Herr Hoppenstedt glaubt gerecht zu urteilen. Auch Brutus ist ein Ehrenmann.“ Ich bin überzeugt, hätte vor Hoppenstedt die sogenannte Wagschale der Gerechtigkeit gestanden, er hätte sie genommen und dem Angeklagten an den Kopf geworfen. In Arbeiterskreisen bezeichnet man nach diesen Urteilen Leute, die von vornherein jemand verdammen, als Hoppenstedter. In diesem Sinne ist auch Hoppenstedt ein Hoppenstedter. Ich habe früher gesagt, Hoppenstedt ist ein Richter, der das Recht nicht finden kann; jetzt sage ich, er ist ein Mann, der das Recht nicht finden will. (Wortführer Dr. Görz: Ich muß Ihnen das Wort entziehen, wenn Sie in dieser Weise einen hochverdienten Mann persönlich angreifen.) Wie fremd Herr Hoppenstedt dem Empfinden des Volkes steht, ergibt sich schon aus seiner ganzen Ausdrucksweise. Jemand, der einen Mord begeht, nennt man Mörder, denjenigen, der raubt, einen Räuber; Herr Hoppenstedt bezeichnet denjenigen, der streikt, als Streiker; so verbindet sich in seinem Kopf ganz unbewußt mit dem Begriff Streik eine strafbare Handlung. Herr Dr. Levetzsch sagte seiner Zeit, als ich frühere Urteile der Hoppenstedtkammer kritisierte: „Wege der Justiz, die um die Günst der Massen buhlt.“ Ich sage demgegenüber: „Wege der Justiz, welche aus Gründen der Staatsraison urteilt.“

Senator Dr. Stooss: Ich muß mich entschließen gegen die Ausführungen des Herrn Wisfoll wenden, als ob in Lübeck aus Gründen der Staatsraison geurteilt wird.

Landrichter Dr. Dienau: Von der Lübecker Strafkammer wird keine Klassenjustiz geübt. Arbeiter und gebildete Leute werden stets mit dem gleichen Maße gemessen. Allerdings kommt es vor, daß bei der Feststellung der objektiven Wahrheit gelegentlich einmal ein harter Ausdruck gebraucht wird; das muß man mit hinnehmen. Herr Präsident Hoppenstedt ist ein Richter, der in treuer Pflichterfüllung uns allen ein hohes Vorbild gewesen ist. Allerdings müssen Straftaten unter Umständen energisch bestraft werden.

Peters wünscht ein Verbot des Streikpostenstehens am Bahnhof.

Dr. Levertühn: Herr Wisfoll hat zu Anfang seiner Ausführungen den Landgerichtspräsidenten zu entschuldigen versucht, während er am Schluß den Vorwurf der Klassenjustiz erhoben hat; darin zeigt sich die ganze Tendenz seiner Ausführungen. Die Verichterstattung Wisfolls ist nicht objektiv gewesen. Nach Wisfoll haben die Streikenden immer recht, alle anderen unrecht. Auf diese Weise hört jede wirkliche Rechtspflege auf. Die Lübecker Richter sind stolz darauf, aus der Schule Hoppenstedts hervorgegangen zu sein.

Wisfoll: Herr Dr. Levertühn irrt, wenn er glaubt, ich hätte mich eines Widerpruchs schuldig gemacht. Was ich zu Anfang sagte, war das, was ich früher vom Präsidenten Hoppenstedt gedacht habe; meine jetzige Meinung habe ich zum Schluß ausgedrückt. Es liegt mir durchaus fern, zu behaupten, daß Streikende immer recht hätten. Herr Dr. Dienau hat die harten Ausdrücke zugeben müssen, die Hoppenstedt gegen Streikende gebraucht hat und sie mit dem Temperament des Präsidenten zu rechtfertigen gesucht. Es ist sonderbar, daß sich dieses Temperament nur Arbeitern und Angeklagten gegenüber äußert. Wenn Hoppenstedt gegen Arbeiter beleidigende Ausdrücke gebraucht, so handelt er nach Ansicht des Gerichts in Wahrnehmung berechtigter Interessen; dem Arbeiter ist jedoch keine Gelegenheit zu einer entsprechenden Abwehr gegeben. Sie werden vielleicht wieder sagen, ich hege gegen die Lübeckische Justiz. Das ist durchaus nicht der Fall. Die von mir erwähnten Urteile sprechen für sich und leisten uns in der litigation unschätzbare Dienste. Wir sorgen nur dafür, daß sie weiten Kreisen bekannt werden. Wenn Herr Peters ein Streikpostenverbot wünscht, so kann ich demgegenüber nur darauf hinweisen, daß ein solches bereits einmal erlassen war, aber vom Gericht für ungültig erklärt worden ist.

Rechtsanwalt Fehling: Ich nehme nicht für mich in Anspruch, ein objektiver Berichterstatter zu sein; Herr Wisfoll ist es sicherlich auch nicht. Herr Wisfoll hat die Tatsachen so geschildert, daß sie kaum für unbefangene Zuschauer wiederzuerkennen sind. Herr Präsident Hoppenstedt genießt in allen Juristenkreisen den besten Ruf.

Wisfoll: Die von mir vorgetragene Tatsache entgegen der Wahrheit sind und sind auch im „Volksboten“ veröffentlicht worden. Herr Fehling hat gefragt, ob ich glaube, daß die Richter, die in der Strafkammer unter Hoppenstedt mitwirken, Puppen seien. Darauf kann ich sehr einfach mit den Worten des Amtsrichters Levertühn antworten: diese Richter sind ja in der Schule Hoppenstedts herangereift.

Artikel „Amtsgericht“.
Dühring wünscht weitere Heranziehung der Arbeiter als Schöffen.

Artikel „Gewerbegericht“.

Wisfoll macht auf Streitigkeiten aufmerksam, die über die Zuständigkeit des Gewerbegerichts entstanden sind und beantragt: Die Bürgererschaft ersucht den Senat, ihr einen Nachtrag zum Gewerbegerichtsgesetz entgegenzubringen, durch den die bezüglich der Betriebsbeamten, Wermeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betrauten Angestellten, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mk. übersteigt, entstandenen Zweifel über die Zuständigkeit beseitigt werden.

Amtsrichter Levertühn hält einen solchen Nachtrag nicht für erforderlich, da eine Entscheidung über die strittige Frage in Aussicht stehe.

Der Antrag Wisfoll wird abgelehnt.

Artikel „Schiedsgericht für Arbeiterversicherung“.

Ziele ersucht um Entschädigung der Arbeitgeberbeisiger beim Schiedsgericht.

Wisfoll: Das ist auf Grund einer kaiserlichen Verordnung unmöglich.

Abschnitt „Polizei- und Gefängniswesen“.

Hinkeldeyn wünscht strenge Strafen gegen das zu schnelle Fahren der Automobile.

Senator Kulenkamp: Es sollen Vorschriften getroffen werden, nach welcher das Tempo der Automobile 15 Kilometer nicht übersteigen darf.

v. Schaack verlangt eine Vermehrung der Schutzmannschaft zur Sicherung der Spaziergänger in unseren Waldungen. Redner beschwert sich über nächtliche Ruhestörungen.

Senator Kulenkamp: Die Frage der Vermehrung der Schutzmannschaft befindet sich noch in der Schwebe. Der Schutz des Lauerholzes ist bereits veräußert worden. Die nächtlichen Ruhestörungen werden bereits von mir bestraft.

Stellung wünscht, daß das Strammstehen der Schutzleute vor Wachmeistern und Offizieren abgeschafft wird. Weiter ersucht er darum, Hilfsarbeiter nach 15-jähriger Dienstzeit fest anzustellen.

Senator Dr. Eschenburg bittet, es bei den erst vor kurzem getroffenen Bestimmungen über die Hilfsarbeiter zu belassen.

Senator Kulenkamp hält die militärische Organisation der Schutzleute für ganz vorzüglich.

Ziele spricht gegen das zu schnelle Fahren der Automobile und verlangt, daß die Schutzleute nach 5 Jahren fest angestellt werden.

Senator Dr. Stooss: Die Frage der Anstellung der Schutzleute nach fünfjähriger Dienstzeit wird zurzeit geprüft.

Schneider findet es sonderbar, daß von den Bürgerchaftsmitgliedern nach Vermehrung der Schutzmannschaft gefordert wird. Die Sicherheit in Lübeck ist eine sehr große; alle Ruhestörungen kann die Polizei nicht verhindern.

An der weiteren Debatte beteiligen sich **v. Schaack**, **Dr. Ziehl**, **Senator Kulenkamp** und **Stellung**.

Artikel „Finanzdepartement“.

Dre wünscht die Anlegung eines Staatsschuldbuches, dessen Kosten nicht erheblich sein können.

Senator Eschenburg: Durch die Anlegung eines Staatsschuldbuches würden mehr Beamte nötig werden; die Vorteile desselben sind nur gering.

Dühring wünscht einen Neubau einer Schutzhütte in Waldhufen. Weiter wünscht Redner, daß die Lieferung von Hausenholz an Arme nicht als Armenunterstützung gerechnet wird.

Cleemann verlangt, daß wenigstens amtlich Waldhufen richtig geschrieben wird.

Eine längere Debatte entspinnt sich darüber, welches Anfangsgehalt ein Beamter erhalten soll, der in ein anderes Amt versetzt wird.

Angenommen wird ein Ersuchen **Lippert**, daß der Senat die diesbezügliche Verfügung der Bürgerchaft vorlegen soll.

Artikel „Behörde für Wohnungspflege“.

Coleman hält die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter in Lübeck nicht für sehr günstig und wünscht eine bessere Kontrolle der Wohnungen durch die Wohnungspfleger und durch amtliche Personen. Die Berichte der Wohnungspflegekommission erscheinen sehr dürftig und müssen besser werden.

Senator Kulenkamp: Eine Änderung der Wohnungspflege ist beabsichtigt.

Wisfoll fragt an, wie es kommt, daß das Gesetz noch nicht revidiert worden ist, obwohl eine derartige Vorchrift im Gesetz besteht.

Senator Dr. Eschenburg: Die Revision des Gesetzes ist, wie bereits gesagt, schon in die Wege geleitet. Budget der Vandeputation.

Mühlham bemängelt das häufige Aufreißen des Straßenpflasters.

Artikel: Kosten des Bauamtes und der Baukasse.

Wisfoll: Die Vandeputation hat eine ganze Anzahl Beamte angestellt, die nicht im Etat geführt werden. Es liegt hier allem Anschein nach ein Eingriff in das Budgetrecht der Bürgerchaft vor.

Senator Eschenburg bestritt letzteres.

Beamtenwohnungen und Schulhäuser.
Schulmeyer fragt an, ob Summen, die für Bauten bewilligt worden sind, im nächsten Jahre ohne weiteres gebraucht werden können.

Senator Dr. Eschenburg: Bewilligte Gelder sind innerhalb zwei Jahren zu verwenden.

Wege in der Stadt und in den Vorstädten.
Lippert richtet an den Senat das Ersuchen, bei Straßenpflasterungen die Pläne auszuliegen und ein Entschädigungsrecht anzuerkennen.

Die Beratung des Ersuchens soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Glajau bittet um Verbesserung der Ziegelstraße.
Dühring ersucht um einen Bericht des Senats über die Wege auf dem Landgebiete.

Maack bittet um Verbeugung der Kommission, die zur Prüfung der Vordervorsätze eingesetzt ist, mit der Prüfung der Wegeverhältnisse zwischen Wulfsdorf-Vorrede und Herstellung einer Fußbrücke zu betrauen.

Das Ersuchen wird angenommen.

Steffen-Schlutup wünscht, daß bei Ausarbeitung der Pläne für die Uferarbeiten auf die Schiffer und Fischer Rücksicht genommen wird.

Brücken, Fähren und öffentliche Bäderanstalten.

Dühring wünscht eine Verlängerung des Fährbetriebes bei Herrentopf.

Senator Eschenburg: Das Finanzdepartement wird die Sache untersuchen.

Bade-Schlutup: Herr Dühring hat übertrieben; der Fährbetrieb wird ganz ordnungsmäßig geführt.

Dühring bemerkt, daß ihm seine Mitteilung von Beamten des Hochofwerks gemacht worden sind.

Oberschulbehörde.

Cleemann ersucht um Mehranstellung von Elementarlehrern an den höheren Schulen.

Der Antrag wird angenommen.

Darauf wird die Fortsetzung der Beratung auf Donnerstagabend 7 Uhr vertagt.

Schluß, 10 Uhr 40 Min.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, den 26. März.

Zuzug von Gärtnern und Gartenarbeitern nach Lübeck ist streng fernzuhalten, da sich sämtliche Gärtnereiangestellten in Lusitane befinden. Auch für Kutscher sind die Betriebe gesperrt.

Achtung Maurer! Über sämtliche Bauarbeiten des Verwaltungsgebäudes des Steuerbureaus, Firma Göner und Weidenreich, ist seitens des Zweivereins die Sperre verhängt. — Der Zuzug von Maurern nach der Insel Fehmarn ist fernzuhalten.

Die Mannschaften des Fährbetriebes der Mitter Schiffer, Maschinen- und Steuerleute sind ausgesperrt Zuzug ist fernzuhalten.

Zuzug nach der Grevesmühlener Malzfabrik ist strengstens fernzuhalten.

Zuzug von Maurern und Zimmerern nach Söhrmann in Travemünde ist streng fernzuhalten, da die Sperre über diese Firma verhängt ist.

Die Bürgerchaft setzte am Dienstagabend die Staatsberatung fort. Tribünen und Saal waren zunächst nur verhältnismäßig schwach besetzt. Eingeleitet wurde die Debatte durch eine Rede des Bankdirektors Ditt, der am diesjährigen Budget mancherlei Licht- und Schattenseiten entdeckte und zur Sparlichkeit aufforderte. Auch unser Redner, Genosse **Stellung**, war damit einverstanden, daß Sparlichkeit geübt werde; er wünscht dieselbe jedoch besonders bei den sogenannten Ehrenaussgaben des Senates, bei den Festkosten auf Staatskosten, bei den Rennpreisen und ähnlichen Positionen, die mit dem Staatsinteresse in jedenfalls nur ganz losem Zusammenhang stehen. Dann ging unser Redner auf die schlechte Finanzlage unseres Staates, die mit durch die hohen Aufwendungen des Reiches für Heer und Flotte verursacht ist, ein und fragte an, welche Stellung der Senat zu der sogenannten Veredelung der Marktarbeitsträger einnimmt. Mit besonderer Schärfe geißelte Genosse **Stellung** das in Lübeck bestehende Bürgerchaftswahlrecht sowie dessen mehr als sonderbare Begründung und stellte den Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts auf Grundlage des Verhältnismäßigkeitsystems.

Was vom Senat und den erstklassigen Bürgerchaftsmitgliedern zur Wahlrechtsfrage gesagt wurde, waren die alten bekannten Mägen, die Sozialdemokratie wäre schuld an der Wahlrechtsverschlechterung, weil sie international sei und die Partei über das Vaterland stelle. Auf Nachfrage, ob denn die Sozialdemokraten in der Bürgerchaft nicht stets eifrig mit an den Angelegenheiten des Staates gearbeitet hätten, konnte Senator **Eschenburg** nur im behagenden Sinne antworten. Für die Arbeiterschaft von Interesse war die Haltung des freisinnigen Führers **M. Wape**. Derselbe erklärte zwar, für den Antrag **Stellung** stimmen zu wollen, doch verlangte er als Voraussetzung für die Wahlberechtigung mindestens die zweijährige Ortsanässigkeit und ein gewisses Alter. „Jungen Leuten“ von 20 Jahren sowie Frauen will er nur das Recht Steuern zu zahlen und (wenigstens den „Herrchen“) das Vaterland zu verteidigen überlassen; das Wahlrecht soll ihnen jedoch vorbehalten werden. Und dabei hatte er noch am Tage vorher für eine Betätigung der Frauen im öffentlichen Leben eine lange Rede gehalten. Das ist recht treffend!

Wiel-Freude hat uns Herr Prof. **Baethge**, befanntlich ehemals auch ein Freisinniger, gemacht! Der Herr wünschte, daß die Arbeiterschaft erkennen möge, was denn die Sozialdemokratie eigentlich für sie geleistet habe. Diesen Wunsch

teilen wir durchaus. Wir sind der festen Überzeugung, daß die Arbeiter, welche unserer Anschauung bis jetzt noch fern stehen, oder sich gar der Sozialdemokratie gegenüber feindlich verhalten, zu uns kommen werden, wenn sie erst zu der Erkenntnis gelangen, daß sie in Wahrheit einzig nur allein der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften jeden Fortschritt auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu verdanken haben.

Was das Bürgertum und im besonderen Professor **Baethge** für die Arbeiter übrig hat, wird sehr einfach dadurch bewiesen, daß man den Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts ablehnte. Der Appell an die Gerechtigkeit, den Genosse **Stellung** erließ, war, wie vorausgesehen, vergeblich gewesen.

Für die Volkfreundlichkeit der erstklassigen Bürgerchaftsmitglieder zeugt auch die Anrede des Herrn **Peters** bei den Beamten und Schulen zu sparen und eine Vorksteuer einzuführen.

Mit der Ablehnung des Wahlrechtsantrages war der interessantere Teil der Sitzung beendet. In der weiteren Beratung wurden mancherlei Anträge gestellt und Anregungen gegeben; zu einer Debatte großen Stils kam es jedoch nicht mehr. Angenommen wurde u. a. auch ein sozialdemokratischer Antrag auf Errichtung von Freibadanstalten für weibliche Personen. Kurz nach 10 Uhr wurde die Sitzung auf Mittwoch vertagt.

Der Bürgerauschuß erteilte in seiner gestrigen Sitzung seine Mitgenehmigung zum Ankauf eines Grundstücks in Albstede, sowie zur Beschaffung eines Wagnerschiffbauers für die Bedienung der Kläranlage auf dem Leuchtensfelde in Travemünde und gab ferner seine Zustimmung zu einer Vereinbarung mit der Witwe **Echhoff** in Travemünde wegen Anschlusses des vor ihr benutzten Grundstücks an die Travemünder Stelleitung. Zur Mitgenehmigung der Bürgerchaft empfahl der Bürgerauschuß die Versorgung des neuen Zentralgefängnisses auf dem Lauerhörsfelde mit Gas und Wasser, sowie den Etat der Verwaltungskosten des Hauptzollamtes. Eine Eingabe der Frau **Marie Friedericy** betr. Erlaß des ihr durch die Straßenniveauerhöhung an der Untertrasse an ihrem dort belegenen Grundstück entstandenen Schadens, ferner eine Eingabe der Anwohner der oberen Engelsgrube wegen Entschädigung der durch die neue Höhenregulierung der oberen Engelsgrube betroffenen Eigentümer wurde an eine Kommission zur Feststellung der Tatsachen verwiesen.

ph. Kleines Schadenfeuer. Durch einen schadhafte Echorneinstand entstand heute morgen gegen 5 Uhr im Hause Langer Lohberg 49 ein Schadenfeuer, welches durch die herbeigerufene Feuerwehr in kurzer Zeit gelöscht werden konnte. Der erwachsene Gebäudeschaden ist nicht erheblich.

ph. Uherndieb. Festgenommen wurde ein Bäckerknecht der sich des Diebstahls an Taschenuhren zum Nachteil eines bei seinem Dienstherrn tätigen Bäckergehilfen und eines Bäckerlehrlings schuldig machte. Des weiteren hat er seiner Mutter 5 Mark und seiner Schwester eine Double-Uhrfette gestohlen.

ph. Festgenommen wurde ein mehrfach vorbestrafter Arbeiter, der auf dem Bahnhofsterrain bei der hiesigen Bahnmeisterei mehrere eiserne Klöße gestohlen hat.

ph. Grober Dieb. Ein Anwohner der Beckergrube zeigte an, daß am Abend des 24. d. Mts. in einem Abort im Erdgeschoß seines Hauses ein aus Blei hergestelltes Wasserrohr derart angebohrt sei, daß das Wasser in die im Erdgeschoß belegenen Räume floß. Als Täter wurde ein im Hause wohnhafter 13-jähriger Knabe ermittelt, der das Rohr mittels eines an seinem Taschmesser befindlichen Korzenzähners angebohrt hatte.

ph. Steckbriefling. Ermittelt und festgenommen wurde ein Handlungsreisender aus Hamburg, der seitens der Anwaltschaft in Hamburg wegen Diebstahls gesucht wird.

ph. Sittlichkeitsverbrechen. Festgenommen wurden zwei Arbeiter, die sich des Verbrechens nach § 176,3 St.-G.-B. schuldig machten.

Stadttheater-Propositorium. Aus dem Theaterbureau schreibt man uns: „Die lustige Witwe“ wird Freitag zum letzten Male wiederholt. Jeder, der noch einmal die jugendfrische aller Operetten kennen lernen will, der verläumde nicht den Besuch dieser Vorstellung. „Wohlthätige Frauen“, Lustspiel von **Arronge**, gelangen nur einmal am Sonntagabend zur Aufführung. Da bei den kleinen Breiten: Loge 75 Pf., Parkett 50 Pf., alle Plätze schnell vergriffen sein werden, ist es ratsam, sich Billets rechtzeitig zu besorgen. Auf die Sonntagabendmorgen-Vorstellung möchten wir besonders hinweisen; eine Operette wie „Der Zigeunerbaron“, noch dazu zu kleinen Opern-Breiten, gibt es nur selten zu hören. Abends geht die Hauptmännliche Novität „Kaiser Karls Geisel“ in Szene.

Stadelsdorf. Achtung, Genossinnen! Eine Verammlung der weiblichen Mitglieder des sozialdemokratischen Vereins findet heute, Donnerstagabend, 8 Uhr bei Herrn **Baetau** statt. Das Referat hat Genosse **Schneider-Lübeck** übernommen. Genossinnen, erscheint zahlreich!

Altona. Entsetzliche Taten eines Verbrechers. In der Nacht zum Mittwoch erlösch ein Mann, der in dem Verdacht stand, daß er vor einigen Tagen in der Wirtschaft „Transaal“ in der Großen Freiheit Uhren gestohlen habe und deshalb der Polizei übergeben werden sollte, auf das Dach eines Hauses in der Großen Roosenstraße. Ein Polizeibeamter und mehrere Zivilpersonen verfolgten ihn. Da er sich um einen gefährlichen Dieb handelte, nahmen die Befolger an. Einer der Letzteren, der Schlachter **Bernitt**, wagte sich auf dem Dache nahe an den Flüchtling, der sich platt niedergelegt hatte, heran, um ihn zu packen. Blötzlich sprang letzterer, ein kräftiger Mensch, auf, packte **Bernitt** und warf ihn vom Dach auf das Straßenpflaster hinab. Selbstverständlich waren die Zuschauer stark vor Entsetzen über die unerhörte Tat **Bernitt** blieb mit gefährlichen inneren und äußeren Verletzungen bewußtlos liegen und wurde dann im bedeutlichen Zustande nach dem städtischen Krankenhaus gebracht. Inzwischen hatten Polizeibeamte und andere beherzte Männer sich an den Verbrecher herangewagt und ihn festgenommen. Auf dem Wege zur Polizeiwache wurde der Transport von vielen Menschen verfolgt, und wenn die Polizeibeamten den Verbrecher nicht geschützt hätten, so wäre man täglich gegen ihn geworden. Bei seiner polizeilichen Vernehmung legte sich verschiedene Namen bei. Bald nannte er sich **Koch**, bald **Schöder** und bald **Müller**. Mehrere Pfandscheine an Uhren wurden bei ihm vorgefunden. Er würde photographiert und die Polizei ist bemüht, seine Personallisten festzustellen. Sie glaubt, daß er vieles auf dem Reichholz hat.

Briefkasten.

Zwei Streitende. In diesen Fällen ist eine Lohnbeschlagnahme nicht zulässig.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. bezeichneten Artikel **H. J. L. v. M.** in den gesamten übrigen Inhalt **H. J. L. v. M.** Stellinga-Verleger: **L. H. Schmarz**, Druck: **F. E. D. Meyer u. Co.** Sämtlich in Lübeck.

Holstenhaus

G. m. b. H.

Holstenstraße 25-33.

Soweit der Vorrat reicht.

Donnerstag,
Freitag,
Sonnabend.

3

extra billige Tage für Lebensmittel

Verkauf III. Etage,

Fahrstuhlverbindung.

Allein-Verkauf
des weltberühmten,
ärztlich empfohlenen
„Santa Lucia Kraft-
Rotweins“
1/1 Fl. **1.50** Mk.

20% Kassen-Rabatt

auf unsere ermäßigten
Preise für

Braunschweiger Gemüse- u. Früchte-Konserven 20% Kassen-Rabatt

Delikatessen

Fleischextr.-Topf 6.10 3.60 2.00	105 Pf.
Capern (Nonpareilles) Glas 45 28	20 Pf.
Worcestershire-Sauce Fl. 1.45	75 Pf.
Champignon-Sauce Flasche	75 Pf.
Majonaise Flacon 1.05	60 Pf.
Remouladen-Sauce . Fl. 1.05	60 Pf.
Ingwer, kandiert Topf	115 Pf.
Tomaten-Mark Dose	24 Pf.
Tomaten-Sprossen Dose	55 Pf.
Perlzwiebeln Glas 1.05 70 55	38 Pf.
Mixed-Pickles Glas 55	45 Pf.
Senf-Gurken Glas 85	45 Pf.

Kand. Früchte . Kiste **75 25** Pfg.

Konfitüren, Biskuits

Tees neuer Ernte, Pak. 1.05 80 50 25	9 Pf.
Haferkakao Pfund	85 Pf.
Kakao deutsch Pfd. 2.— 1.80 1.60	120 Pf.
Holländ. Kakao Dose 2.80 1.50	70 Pf.
Bonbons Tropis, Pfund 80 60 45	38 Pf.
Konfekt Praline 1.40 80	60 Pf.
Milchschokolade Pfund	25 Pf.
Kakes in Paketen A 18 18	7 Pf.
Bismarckstangen gefüllt, St. 8	4 Pf.
Freiburger Bretzeln 3 Pakete	54 Pf.
Friedrichsd. Zwieback 3 Pak.	36 Pf.
Gewürzkuchen hochfein, Pfund	24 Pf.
Pfeffernüsse	28 Pf.

Kaffee stets frisch gebrannt
Pfd. 1.40 1.10 90 **75** Pf.

Apfelringe Pfund	48 Pf.
Datteln	32 Pf.
Italien. Brünellen	115 Pf.
Aprikosen persisch	68 Pf.
Californ. Pfirsiche	75 Pf.
Pflaumen fein	28 Pf.
Californ. Aprikosen	128 Pf.
Pflaumen extra	55 Pf.
Californ. Birnen	75 Pf.

Pura bester Ersatz für Natur-
butter Pfund **85** Pfg.

Bordeaux-Weine inkl. Fl.	
Rotwein zu Gfuhwein 1/1 Fl.	65 Pf.
Medoc	75 Pf.
St. Julien	95 Pf.
St. Emilion	125 Pf.
Château Beauval	145 Pf.
Bechevelle	170 Pf.
Château Beaumont	185 Pf.
Apfelschaumwein m. St.	95 Pf.

Flußlachs geräuchert
im Pfund **95** Pfg.

Im Erfrischungsraum II. Etage während des Sonderverkaufs 1 Tasse Kaffee mit Gebäck für 15 Pf.

Pilsner Seidel	1/4 Ltr. 24 30 35 Pfg.
Amerikan. Seidel	1/4 Ltr. 22 24 24 Pfg.
Kaiserbecher mit Fuß	1/4 Ltr. 15 18 22 Pfg.
Kaiserbecher geschliff. m. Fuß	1/4 Ltr. 32 35 35 Pfg.
Pilsner Tulpen	1/4 Ltr. 48 48 48 Pfg.
Sektkeleche geschliffen	42 Pfg., ungeschl. 22 Pfg.

30%
Extra-
Kassenrabatt

Weinrömer antiker Fuß	18 Pf.
Weinrömer antiker Fuß, Laubmuster	28 Pf.
Weinrömer 1/4 Ltr. weiß	35 Pf.
Weinrömer antik m. Köpfchen u. Laubmst.	50 Pf.
Weinrömer geschliffen, Olivenschliff.	45 Pf.
Rotweinglas geschliffen	15 Pf.
Weissweinglas Laubmuster auf Fuß	30 Pf.
Knickebeingläser geschliffen	45 Pf.
Knickebein gepreßt, höherm Fuß	15 Pf.
Wasserkaraffe hoch	39 Pf.

20%
Extra-
Kassenrabatt

Deutsche, französische u. holländische Käse

Tilsiter vollfett Pfd.	68 Pf.
Schweizerkäse saftig	60 Pf.
Hollände pikant	95 Pf.
Eidamer Käse fett	75 Pf.
Tilsiter fett 2	95 Pf.
Goudakäse holländ., fein alt	85 Pf.
Brie französisch	95 Pf.
Münster Käse elsässer	115 Pf.
Limburger echt	36 Pf.
Roquefort echt französisch Pfd.	185 Pf.
Camembert deutsch Stück	25 Pf.
Gervaiskäse echt französisch	28 Pf.
Kräuterkäse echt, z. Reiben Stück	9 Pf.
Camembert französisch Stück 48	26 Pf.
Hopfenkäse 8 Stück	20 Pf.
Harzer pikant 4	10 Pf.
Appetitskäse 8	25 Pf.
Stangenkäse thüringer 4	19 Pf.

Naturbutter allerfeinste Qualität . . Pfund **1³²** Mk.

Fleisch- und Wurstwaren, Aufschnitte

Cervelatwurst prima Pfd.	120 Pf.
Göttinger Salamy prima	140 Pf.
Braunsch. Mettwurst z. Schmir.	110 Pf.
„ Schlackwurst Pfd.	140 Pf.
Salamy Ia. mit Knoblauch	120 Pf.
Cervelatwurst grobe, extra	95 Pf.
Zungenblutwurst	95 Pf.
Leberwurst fein	48 Pf.
Braunsch. Blutwurst	48 Pf.
Thüringer Blutwurst	80 Pf.
Sardellenleberwurst Pfd.	110 Pf.
Hohenzollernwurst	120 Pf.
Kalbsleberwurst	90 Pf.
Mettwurst gekocht	80 Pf.
Landleberwurst extra	75 Pf.
Kohlwurst fein	75 Pf.
Deutsch. Büchsenfleisch	90 Pf.
Roastbeef	180 Pf.
Schweinebraten	180 Pf.
Rauchfleisch gekocht	160 Pf.

Schinken roh u. gekocht
hochf. saftig Pfd. **1⁵⁰** Mk.

Braunschweiger 2-3 Pfd. schwer
Delikatess-Schinken Pfd. **1³⁵** Mk.

Kolonial-Waren

Hausmacher Nudeln fein Pfd.	42 Pf.
Eier-Nudeln extra	48 Pf.
Hartgries-Maccaroni 1/2 Pfd.-Pak.	19 Pf.
Eier-Maccaroni 1/2	24 Pf.
Haferflocken Oals-Ersatz . Pfd.	38 Pf.
Eier-Fadennudeln	42 Pf.
Juliene Suppengrün	60 Pf.
Eiersternchen Suppen-Einl. 1/2	24 Pf.
Hafermehl Paket 45	23 Pf.
Palmfruchtbuter (Palm-Ers.)	60 Pf.
Erbstwurst grosse Stück	28 Pf.
Grünkernmehl Paket 65	35 Pf.
Suppentafeln sortiert . 10 Stück	85 Pf.
Vanillestangen 3	20 Pf.
Backpulver 10	48 Pf.
Puddingpulver 10	48 Pf.

Feinste Meierei-Süßrahm-Margarine erstklassige Marken

Hauschatz vorzüglicher Geschmack Pfd. **75** Pf.
Marke extra hochfein Pfd. **68** Pf.

Rhein- u. Moselweine

1905er Clüsserater 1/1 Fl.	75 Pf.
1904er Deidesheimer 1/1	90 Pf.
1904er Zeltinger 1/1	100 Pf.
1908er Graacher 1/1	110 Pf.
1904er Berncastler 1/1	140 Pf.
1900er Winkler Hasensprung	185 Pf.
1901er Erdner Treppchen	195 Pf.
Rhein-Sekt m. Steuer Fl.	185 Pf.
Kaiser-Sekt m. Steuer 1/1	210 Pf.

Südweine

Kraftblutwein 1/1 Fl.	95 Pf.
Samos 1/1	90 Pf.
Portwein 1/1 Fl. 140	110 Pf.
Lacrimae Christi 1/1 Fl.	135 Pf.
Malaga alt 1/1 Fl. 175	160 Pf.
Madeira extra 1/1	160 Pf.
Sherry extra dry 1/1	165 Pf.
Perles d'Or m. Steuer . 1/1 Fl.	250 Pf.
Krone des Rheingaves m. St. 1/1 Fl.	300 Pf.

Sardinen in Oel Dose 260 105 80 70 35 **30** Pf.
Kieler Bücklinge und Sprossen täglich frisch.

Obst und Südfrüchte

Almeria-Weintrauben Pfund	38 Pf.
Marokko-Datteln	58 Pf.
Para-Nüsse amerikanische	60 Pf.
Prinzess-Mandeln feinsch.	88 Pf.
Tafel-Feigen	22 Pf.
Malaga-Trauben Pfund 90	65 Pf.
Canar. Bananen 3 Stück	20 Pf.
Aepfel canadische Pfund 26	28 Pf.
Kokosnüsse Stück	23 Pf.
Zitronen, Messina, saftig Dutzend	48 Pf.
Apfelsinen, süß, Val., Dtzd. 55 48	28 Pf.
Blutorangen Murcia Dtzd. 55 75	90 Pf.

St. Michel-Ananas im Pfd. **105** Pfg.

Fisch-Konserven

Krebsschwänze Glas 1.60	85 Pf.
Krebs-Extrakt Dose 1.50 90	50 Pf.
Krebsscheren Glas 90	50 Pf.
Krebsbutter Dose 1.95 1.05	55 Pf.
Bismarckheringe Dose 68	35 Pf.
Nordsee-Krabben geschält 68	35 Pf.
Brabanter Sardellen Glas 1.80	95 Pf.
Aal in Gelee Dose	85 Pf.
Kronen-Hummer Dose 2.50 1.80	85 Pf.
Hering in Gelee Dose 68	35 Pf.
Salm gekocht	75 Pf.
Appetit-Sild	55 Pf.
Anchovy-Sardinen	30 Pf.
Sard.-Anchovybutter Tube 48	25 Pf.

Aal geräuchert Bund **65** Pf.
Pfund **140** Pf.

Frischobst-Gelee (Keiller) Glas 75 65	55 Pf.
Honig garantiert rein	95 Pf.
Fasson-Honig (Mischhonig) Glas	38 Pf.
Backmehl m. Gewürz 3 Pfund-Pak.	95 Pf.
Saucenpulver 10 Pakete	48 Pf.
Marmeladen Glas 85	75 Pf.
Eispulver sortiert 3 Pakete	85 Pf.
Orangenmarmelade Topf 1.40	75 Pf.

Hausstand Konsum-M Marke Pfd. **58** Pfg.

Fruchtsäfte

Himbeer-Saft 1/1 Fl. 95 Pf. 1/2 Fl.	55 Pf.
Johannisbeersaft	105 Pf. 60 Pf.
Kirschsaff	95 Pf. 55 Pf.
Zitronensaft, dick	105 Pf. 60 Pf.
Erdbeersaft	105 Pf. 60 Pf.
Zitronensaft, naturell 105 Pf.	60 Pf.

Kaviar Beluga Malossol, mild
gesalzen 1/4 Pfd. **350** Pfg.

Justiz und Kind.

Mit einer psychologischen Seelenbohrer, die einem Dostojewsky alle Ehre gemacht hätte, haben jüngst gerade die reaktionärsten Blätter bei dem Tode des Hauptmanns von Göben ein menschliches Verbrechen für Tat und Täter verbunden, daß man schier erstaunte. Einem dieser Blätter, das die Sozialdemokratie in besonders perfider Weise zu verleumben pflegt, ist es sogar gelungen, mit einer Mischung von juristischer Rabulistik und spießbürgerlicher Sentimentalität nachzuweisen, daß „trotz allem die Armee auf den Schächer von Altklein stolz sein darf.“ Nun mag das der Armee ebenso unbekannt bleiben wie der staatsbehaltenden Armee ihr Verteidigungskunststückchen! Auch von unserem Standpunkt aus kommen wir nicht mit einer knappen verurteilenden Formel über den Fall hinweg — was dem Verbrecher in den Niederungen recht ist, daß wir ihn als ein Opfer der Verhältnisse wenn nicht entschuldigen, so doch zum mindesten erklären, muß dem Verbrecher auf den Höhen der Menschheit billig sein — und außerdem liegen die psychologischen Momente, die hier die Vernichtung von drei Menschenleben bedingten, etwas verwickelt, ist das ganze Geschehnis tragisch und erschütternd genug. So weit, so gut also mit den Plaidoyers der reaktionären Presse!

Aber ist es milder tragisch, wenn eine „Bande jugendlicher Lodenbleie“, Kinder im schulpflichtigen Alter, auf der Anklagebank erscheinen und der ganzen Strenge des Gesetzes verfallen? Minder erschütternd, wenn ein Zwölfjähriger und ein Dreizehnjähriger Steine auf Eisenbahnschienen legen, „um zu sehen, wie der Zug entgleist“ und dafür ein Jahr ins Gefängnis geschickt werden? Hier werden Menschenleben, die noch nicht einmal aufgeblüht sind, der Vernichtung überantwortet, denn nichts anderes bedeutet die Gefängnisstrafe für Kinder, und zwar nicht durch die Verblöschung überreizter Individuen, sondern durch die Gesellschaft selbst, von Rechts wegen! Aber kein Sohn kräht in der oben erwähnten Presse nach solcher Tragik, nicht nur weil diese Fälle einer pikant sensationellen Aufmachung durch die Finger schlüpfen, sondern weil gegen die Justiz in solchen Fällen sich wenden an den Grundpfeilern der bürgerlichen Rechtsordnung rütteln heißt. *Justitia fundamentum regnorum!* In deutsch: die Klassenjustiz gilt als die eiserne Klammer, die die Klassengesellschaft zusammenhält!

Nun wird allerdings von anderer Seite, von bürgerlichen wohlmeinenden Weltverbesserern zumal, viel zusammengeschrieben über Kind und Kindererziehungsreform, und wenn die Masse des Papiers, das mit Artikeln über diese Thematika bedruckt ist, den Ausschlag gäbe, dürfte man dem zwanzigsten Jahrhundert den Namen, auf den es die schwedische Schriftstellerin Ellen Key zu taufen versucht hat, unbedenklich zuerkennen, den Namen des „Jahrhunderts des Kindes“. Aber wach andere Sprache reden die Zahlen der juristischen Praxis! Seit 1882 hat über eine Million Kinder als Verurteilte deutsche Gerichtssäle verlassen. Und von Jahr zu Jahr wächst die Ziffer. Für 1904 verzeichnet die Kriminalstatistik 50 028 bestrafte Jugendliche, für 1905 54 498 — bei gleichzeitiger Verminderung der absoluten Kriminalitätsziffern! Auch die Zahl der Rückfälligen gerade unter den Jugendlichen steigt reißend. Noch 1888 entfielen auf je 10 000 Jugendliche 614 Verurteilte, von denen 93 vorbestraft waren — 1896 war die Zahl der Verurteilten auf je 10 000 Jugendliche auf 702 gestiegen, die der Vorbestraften auf 132! Und das ist kein Wunder, sagt doch selbst der berühmte Strafrechtslehrer v. Liszt: „Wenn ein Jugendlicher ein Verbrechen begeht, und wir

lassen ihn wieder laufen, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß er wieder ein Verbrechen begeht, geringer als wenn wir ihn bestrafen.“ Das Ergebnis ist, darin und sich auch andere Justiztheoretiker einig, für Kinder und Jugendliche gerade eine Hochschule des Verbrechens, aber die bürgerliche Gesellschaft kennt für die Armen, die sie schuldig werden läßt, nichts anderes als das Gefängnis.

Nun hat man gerade in den letzten Wochen viel Geschrei von den Jugendgerichtshöfen gemacht, die in verschiedenen deutschen Städten ihre Wirksamkeit eröffnet haben. Wären aber diese Jugendgerichtshöfe selbst mit Befugnissen ausgestattet wie etwa in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, was in Deutschland nur bei einer radikalen Änderung des Staatsgesetzes möglich ist, so trügen sie immer noch zur Lösung des Problems so gut wie nichts bei, denn dieses Problem ist nicht das der jugendlichen „Verbrecher“ an sich, sondern es ist weiterhin das Problem des Verbrechens in der kapitalistischen Gesellschaft überhaupt, das sich nur bei Kindern und Jugendlichen besonders sichtbar aufdrängt, und die einzige Lösung wäre die, das „Verbrechen“ eben zu verhindern.

Da aber liegt der kapitalistische Hase im Pfeffer. Den juristischen Kindermord durch Jugendgerichtshöfe zu mildern, ist ein ganz anerkennenswertes Ding, aber der kapitalistische Kindermord gebiert erst den juristischen Kindermord. Es ist statistisch nachgewiesen, daß die überwiegende Mehrzahl der bestrafte Jugendlichen im frühen Kindesalter bereits gewerblich tätig war. Die Kinderarbeit wächst ja stets beständig: 1898 bereits war in Deutschland jedes achte Kind gewerbmäßig tätig. Die Zählung des Jahres 1900 wies 532 282 Kinder unter 14 Jahren, über eine halbe Million nach, die außerhalb der Fabriken gewerblich beschäftigt waren!

Das sind die riesenhaften Reservoirs, aus denen das Verbrechen der Jugendlichen schöpft, und trotz aller Jugendgerichtshöfe und menschenfreundlichen Bestrebungen wird es mit dem ob kapitalistischen, ob juristischen Kindermord ein Ding sein, solange das Massenelend, durch den Kapitalismus erzeugt, diese Reservoirs immer von neuem speist.

Wie sehr, abgesehen von ihrer gewerblichen Tätigkeit, gerade die Kriminalität der Jugendlichen in den sozialen Verhältnissen wurzelt, zeigen deutlich einige Ziffern aus der Kriminalstatistik für 1905. Verurteilt wurden in diesem Jahre Kinder unter 14 Jahren,

einfachen Diebstahls	6081
schweren Diebstahls	1363
Hehlerei	398
unzüchtiger Handlungen mit Personen unter 14 Jahren	79

(Wir sehen dabei zwei Kinder unter 14 Jahren, die über zwei Jahre Gefängnis erhalten haben!)

Die Gesamtzahl der Verurteilten unter 14 Jahren betrug 10 532, so daß über zwei Drittel der Verurteilungen: 7847 auf Eigentumsdelikte, Verbrechen aus direkter Not entfielen. Daß das Verbrechen der unzüchtigen Handlungen bei Jugendlichen in fast allen Fällen auf beschränkte Wohnungsverhältnisse zurückzuführen ist, die den Kindern Szenen von durchaus nicht vorbildlicher Sittlichkeit vor Augen führen, hat vor einigen Monaten sogar ein sächsischer Staatsanwalt, Dr. Wulfen, allerdings ein weißer Rabe unter seinen Kollegen, überzeugend dargetan.

Zweifellos wirkt unter allen aufreizenden Momenten, die in der kapitalistischen Gesellschaft drinstecken, kaum

eines so aufreizend wie der juristische Kindermord. Aber anzunehmen, daß er durch Jugendgerichtshöfe, die doch wieder nur abgeblähte Institute der Klassenjustiz sind, behoben werden könnte, heißt an der Außenwelt des Problems im Kreise herumgehen. Das Problem ist nackt und klar: das Verbrechen überhaupt zu beseitigen, doch man beseitigt das Verbrechen nicht in, sondern nur mit der kapitalistischen Gesellschaft. Will man in der kapitalistischen Gesellschaft ein übriges tun, dann sei auf ein anderes Wort deselben bürgerlichen Strafrechtstheoretikers v. Liszt hingewiesen: „Man meint mit Strafgesetzen den Quell zu verstopfen, während durch sie die wirklichen Ursachen des Verbrechens nicht berührt werden. Ein gutes Wohnungsgesetz würde unendlich mehr ausrichten, als ein halbes Duzend Strafgesetze.“ Aber wo wäre die bürgerliche Klasse, die nicht mit freudigem Herzen eher ein ganzes Duzend Strafgesetze erließe, als ein halbwegs gutes Wohnungsgesetz!

Soziales und Parteeleben.

Über den Arbeitsmarkt im Monat Februar 1908 schreibt das amtliche „Reichsarbeitsblatt“: Die Gestaltung der Arbeitstage im Monat Februar war keine einheitliche. Auf der einen Seite zeigte sich, zumal in Teilen der Großindustrie, eine weitere Tendenz zur Verschlechterung, auf der anderen Seite bringt der Februar regelmäßig bereits einen gewissen Aufschwung der geschäftlichen Tätigkeit, der mit dem Beginn der Bautätigkeit und der Saison in einer Reihe von Gewerben (Konfektion und anderen Gewerben) zusammenhängt. Ungünstig wirkte, daß im Februar auch der rheinisch-westfälische Steinkohlenbergbau anfang, in der Beschäftigung nachzulassen. Durch das Ausblafen von Hochöfen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und eine gewisse Einschränkung der Produktion der Eisen- und Stahlindustrie ging der Abzug von Industrieholz erheblich zurück, und da auch der Bau- und Holzhandel Witterung und hohen Preise wegen keinen starken Abzug zeigte, trat ein gewisses Nachlassen ein, was zum Teil zu Freierichtungen führte. Der Braunkohlenbergbau war gut beschäftigt. In den Eisenwerken und den Halbfabrikate herstellenden Werken hat sich gegen den Monat Januar die Beschäftigung wenig verändert, jedenfalls aber nicht gebessert. In den meisten Zweigen der Maschinenindustrie war der Geschäftsgang noch genügend, wenn er naturgemäß auch hinter dem Vorjahre, was ein Jahr der Hochkonjunktur war, zurückstand. Die elektrische Industrie hatte bisher auch genügende Aufträge und ebenso ist in der chemischen Industrie ein Nachlassen der Geschäftstätigkeit im allgemeinen nicht zu bemerken. In der Textilindustrie sind es besonders nord- und ostdeutsche Webereien, die über stille Arbeitsläge berichten, wogegen ein großer Teil der süddeutschen Webereien noch infolge früherer Aufträge voll beschäftigt ist. Im Baugewerbe setzte infolge der milden Witterung die Bautätigkeit frühzeitig wieder ein und, wie insbesondere die Berichte der Arbeitsnachweise erkennen lassen, milderte das die Lage des Arbeitsmarktes. Andererseits wirkte die Unsicherheit über den Abschluß der Tarifverträge im Baugewerbe und in der Holzindustrie und die Möglichkeit bevorstehender größerer Arbeitskämpfe in diesen Gewerben im Sinne einer Zurückhaltung. Die Konfektion hatte im Februar wie alljährlich in den meisten Branchen genügend zu tun, ebenso waren die Verhältnisse im Buchdruckgewerbe normal. Nicht befriedigend war die Arbeitslage in der Spielwarenindustrie und in einem Teil des Braugewerbes. In der Binnenschifffahrt gestalteten sich die Verhältnisse der Elbschifffahrt ziemlich ungünstig. — Bei den an das Reichsstatistische Amt berichtenden Krankenkassen zeigt sich eine Zunahme der Beschäftigungsziffer vom 1. Februar auf den 1. März von 59 755 Personen gegenüber einer Zunahme im gleichen Monat des Vorjahres von 53 905 Personen. Allerdings war die Abnahme, die der Monat Januar gebracht hatte, viel stärker als im Vorjahre. — Die Berichte der

Colomba.

Novelle von Prosper Mérimée.

(17. Fortsetzung.)

Während Colomba die Vorbereitungen zum Frühstück traf, ließ Orso in sein Zimmer hinauf und schrieb das folgende Brief:

Sie haben gewiß den dringenden Wunsch, daß wir möglichst bald zusammentreffen; ich selbst wünsche das nicht minder eifrig. Morgen früh um sechs Uhr könnten wir uns in dem Tal von Acquaviva einfinden. Da ich sehr geübt im Pistolenstechen bin, schlage ich Ihnen diese Waffe mit vor. Wie ich höre, wissen Sie besonders geschickt mit der Flinte umzugehen; lassen Sie uns also jeder eine doppeläufige Flinte mitbringen. Ich werde in Begleitung eines Mannes aus dem Dorfe kommen. Wenn Ihr Bruder Sie begleiten will, bringen Sie noch einen zweiten Sekundanten mit, und lassen Sie es mich wissen; nur in diesem Falle werde auch ich zwei Sekundanten mitbringen.

Orso, Antonio della Rebbia.

Der Präfect verbrachte erst noch eine Stunde bei dem Amtsgenossen des Maires, begab sich darnach auf einige Minuten wieder in das Haus der Barricini, und dann erst brach er in Begleitung eines einzigen Gendarmen auf, um seine Reise nach Corte fortzusetzen. Eine Viertelstunde später trug die kleine Chilina Orsos Brief fort, und übergab denselben in Orlanduccios eigene Hände.

Die Antwort ließ auf sich warten und kam nicht vor dem Abend. Sie war von Barricini dem Vater unterzeichnet; er kündigte Orso an, daß er den an seinen Sohn gerichteten Drohbrief dem Procurator des Königs ausliefern werde. „Auf mein gutes Bemühen gestützt“, so lautete der Schluß des Briefes, „erwarte ich, daß die Gerechtigkeit über Ihre Verleumdungen entscheide.“

Unterdessen trafen fünf oder sechs Hirten ein, welche Colomba hatte entbieten lassen, um für den Turm der della Rebbia eine Befestigung zu bilden. Trotz Orsos Einwendungen wurden die nach dem Plage zuliegenden Fenster mit „Archere“ versehen, und während des ganzen Abends meldeten sich bei Orso die verschiedensten Personen aus dem Dorfe mit dem Anerbieten ihrer Dienstleistungen. Sogar der gottesgelahrte Pandit schickte einen Brief, worin er in seinem und Vando-

würden, sobald der Maire es sich einfallen ließe, die Hilfe der Gendarmerie in Anspruch zu nehmen. Der Brief enthielt am Schluß noch folgendes Postskriptum: „Wenn es gestattet ist, möchte ich mir wohl die Frage erlauben, was der Maire von der vortrefflichen Erziehung hält, welche mein Freund dem Hunde Brusco angebeihen läßt? Außer Chilina möchte ich keinen Jüngling, der mehr Gelehrigkeit und glücklichere Anlagen bezeugt.“

16.

Der folgende Tag ging vorüber, ohne daß die Feindseligkeiten eröffnet wurden. Auf der einen wie auf der anderen Seite hielt man sich auf einen Angriff gefaßt. Orso ging nicht aus dem Hause, und die Tür der Barricini blieb fortwährend verschlossen. Man sah die fünf in Pietranera liegenden Gendarmen auf dem Plage, und in der Umgegend des Dorfes viel herumstreifen; als einziger Repräsentant der Kommunal-Miliz hatte sich zu ihrem Beistande der Feldhüter zu ihnen gestellt. Der Amtsgenosse des Maires legte den ganzen Tag die Schärpe nicht ab; sonst aber war, abgesehen von den „Archere“ an den beiden feindlichen Häusern, nichts zu bemerken, was die kriegerische Stimmung in Dorfe verateten hätte. Keinem anderen als einem Korven würde es aufgefallen sein, daß sich auf dem Plage unter der grünen Eiche nur Frauen blicken ließen.

Beim Abendessen zeigte Colomba ihrem Bruder mit freudiger Miene den folgenden Brief, den sie eben erst von Miß Nevil erhalten hatte:

„Meine liebe Colomba,“ so hieß es darin, „zu meiner großen Freude erfahre ich durch einen Brief Ihres Bruders, daß Ihr gefährlicher Familienstreit beendet ist. Ich sage Ihnen meinen herzlichsten Glückwunsch dazu. Mein Vater findet Ajaccio unerträglich, seitdem Ihr Bruder nicht mehr da ist, um Kriegsgespräche mit ihm zu führen und mit ihm auf die Jagd zu geben. Heute reisen wir deshalb ab, und werden bei Ihren Verwandten, für welche Sie uns den Empfehlungsbrief schickten, unser Nachtquartier nehmen. Übermorgen gegen elf Uhr werde ich mich bei Ihnen einfinden, und Sie bitten, mich von jenem Gebirgs-Brucio kosten zu lassen, der, wie Sie sagen, so viel vortrefflicher sein soll, als er in der Stadt zu haben ist.“

Einstweilen leben Sie wohl! mein liebes Fräulein Colomba. — Ihre Freundin Lydia Nevil.“

„Sie hat also meinen zweiten Brief nicht erhalten, rie Orso.“

„Nach dem Datum des meinigen zu schließen, mußte Miß Lydia schon unterwegs sein, als dein Brief in Ajaccio ankam. Hastest du ihr also geschrieben, daß sie nicht kommen sollte?“

„Ich schrieb ihr, daß wir uns im Belagerungszustand befinden. Mir scheinen die Zeiten wenig darnach angetan, den Besuch von Freunden zu empfangen.“

„Bah! diese Engländer sind sonderbare Leute. In der letzten Nacht, die ich mit ihr in ihrem Zimmer zubachte, sagte sie mir, daß es sie sehr verdrücken würde, wenn sie Kerita verlassen müßte, ohne eine gehörige Vendetta mit erlebt zu haben. Es hängt nur von dir ab, Orso, daß man ihr das Schauspiel eines Sturmes auf das Haus unserer Feinde verschaffen könnte.“

„Weißt du,“ sagte Orso, „daß die Natur einen Mißgriff begibt, als sie dich zu einem Weibe schuf? Aus dir wäre ein prächtiger Soldat geworden.“

„Kann sein. Auf jeden Fall werde ich meinen Brucio bereiten.“

„Das ist nicht nötig. Bevor sie ihre Reise fortsetzen können, muß man ihnen jemanden entgegen schicken, um sie zu benachrichtigen, wie die Dinge hier stehen.“

„So? Bei solch einem Wetter denkst du daran einen Boten zu schicken, damit er samt dem Briefe von einem Wassersturz fortgerissen wird . . . Wie sehr beklage ich die armen Banditen bei diesem Unwetter! Ein Stück nur, daß sie mit guten „piloni“ versehen sind . . . Weißt du, Orso, was man tun sollte? Morgen, wenn der Sturm vorüber ist, brichst du in aller Frühe auf, und kommst bei unseren Verwandten an, noch ehe deine Freunde sich wieder auf den Weg gemacht haben. Das ist bei Miß Lydias spätem Aufstehen sehr leicht auszuführen. Du erzählst ihnen dann, was bei uns vorgeht; wenn sie trotzdem kommen wollen, wird es uns ein großes Vergnügen sein, sie zu empfangen.“

Orso gab bereitwilligst seine Zustimmung zu diesem Vorschlage, und nach kurzem Schweigen nahm Colomba das Gepräch wieder auf:

„Glaubtest du vielleicht, Orso, ich hätte nur einen Scherz machen wollen, als ich von einem Angriff auf das

*) Mantel mit Kapuze; beides aus sehr dickem Luch gefertigt.

Arbeitsnachweise lassen sich im allgemeinen nicht ungünstig aus, insbesondere ist auch in Berlin eine Besserung eingetreten, und ebenso entlastete die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften zum Teil den gewerblichen Arbeitsmarkt.

Die Tarifverhandlungen im Baugewerbe wurden am 26. März in Berlin wieder aufgenommen. Leiter der Verhandlungen ist der Berliner Gewerbegerichtsvorsitzende Magistratsrat Dr. v. Schulz, als Beisitzer werden voraussichtlich die Gemeindegewerkschaftsvorsitzenden Dr. Wiedfeld-Giffa und Dr. Wrenner-Münchinger fungieren. Die Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter werden durch je vier Delegierte, der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe durch seinen Vorstand vertreten sein.

Ein Protest der Berliner Metallarbeiter. Bekanntlich hatten die Metallindustriellen beschlossen, jeden Arbeiter auszuhebeln, der wegen des Besuchs der Nachmittags-Versammlungen am 18. März der Arbeit fernbleibt. Unter dem Druck der schlechten Konjunktur und der Forderung mit der Ausweitung konnte beabsichtigt ein großer Teil der Metallarbeiter an den Wahlrechtsdemonstrationen nicht teilnehmen. Sie haben das aber in besonderen Veranstaltungen nachgeholt. — Der Metallarbeiter-Verband hatte zu Montagabend in Berlin und einigen Vororten 11 Versammlungen abgehalten mit der Tagesordnung: „Der 18. März, die Metall-Industriellen und das Landtagswahlrecht für Breußen“. Die Versammlungen waren durchweg stark besucht — ein Beweis dafür, daß die Drohungen der Unternehmer nicht in Betracht kommen, die Metallarbeiter in der Betätigung ihrer Gewinnung von den Bahnen abzuwürgen. Die jedem Klassenbewußten Arbeiter durch seine eigenen Interessen vorgezeichnet sind. Es wurde in allen Versammlungen eine Resolution angenommen, in der es als unabwendbare Notwendigkeit bezeichnet wird, daß die Arbeiter nun erst recht alle Kräfte zusammenfassen, um endlich für die Arbeiter die Rechte zu erlangen, die andere Gesellschaftsklassen längst haben. Das ist auf politischem Gebiete das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zum preussischen Landtag. Auf wirtschaftlichem Gebiete die unbedingte Sicherheit der Ausübung des Koalitionsrechtes. Da die Versammlung der Überzeugung ist, daß dieses Ziel am besten erreicht wird durch die Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Organisation, verpflichteten sich die Anwesenden nach besten Kräften zur Kräftigung und Stärkung der Arbeiterorganisationen beizutragen.

Die Krankenversicherungspflicht des Haussohnes ist von einem Arbeitsvertrag abhängig. Der in Magdeburg geborene jugendliche Bäckermeister Beck war vom 16. Februar 1906 bis zum 18. Mai 1906 in Magdeburg bei seinem Vater, dem Bäckermeister Karl Beck beschäftigt. Er reiste dann fort, wurde innerhalb drei Wochen krank und wurde längere Zeit in einem Leipziger Krankenhaus auf Kosten des Armenamts der Stadt Leipzig versorgt. Als endgültig fürsorgerpflichtiger Armenverband mußte der Armenverband Magdeburg die gesetzlichen Kosten in Höhe von 91 Mk. erstatten. Dieser Armenverband beanspruchte nun auf Grund des § 57 des Krankenversicherungsgesetzes von der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Magdeburg Erstattung in Höhe von 60,50 Mk., indem er geltend machte, Beck sei infolge der erwähnten Beschäftigung beim Vater Mitglied der Ortskasse gewesen und hätte, da die Krankheit innerhalb drei Wochen nach dem Verlassen des väterlichen Betriebes ausbrach, für die Leipziger Versorgungszeit an die Kasse Ansprüche in Höhe von 60,50 Mk. gehabt. — Die Kasse bestritt dies. Der Bezirksausschuß Magdeburg verurteilte sie aber nach dem Klageantrag und führte u. a. aus: Kurt Beck (der Sohn) sei tatsächlich bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Mitglied gewesen. Verfehlt sei ihr Einwand, daß er nicht krankversicherungspflichtig gewesen sei, weil ihm der Vater nur Logis und Lebensunterhalt gewährt hätte. Nach Annahme des Gerichts sei für die Kranken-Versicherungspflicht die Tatsache der Beschäftigung in einem der in den §§ 1, 2 und 2a des Krankenversicherungsgesetzes genannten Betriebe ausschlaggebend. Im allgemeinen begründe jede Beschäftigung in solchem Betriebe, sofern sie nicht durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt sei, die Versicherungspflicht. Hiernach könne die Versicherungspflicht Kurt Beck's keinem Zweifel unterliegen. Die Kasse legte Revision ein, welche Kammer G. Wendlandt vor dem preussischen Oberverwaltungsgericht vertrat. Es wurde geltend gemacht: Nicht jede Beschäftigung in einem der erwähnten Betriebe sei versicherungspflichtig, sondern nur die gegen Gehalt oder Lohn. Dieser könne nun nach dem Gesetz zwar auch in Natural-

bezügen bestehen. Immerhin müsse er aber gewährt werden auf Grund eines Arbeitsvertrages. Der Bezirksausschuß habe es aber unterlassen, darüber Beweis zu erheben, ob die von Kurt Beck vom Vater erhaltenen Naturalbezüge Ausfluß eines Arbeitsvertrages waren, was die Kasse bestritten habe. Schon deshalb müsse das Urteil aufgehoben werden. Die Kasse behauptete, daß der Bäckermeister Beck lediglich seiner Alimentationspflicht dem Sohne gegenüber gerecht geworden sei. Aber auch noch in einem anderen Punkte gehe das Urteil fehl. Insofern nämlich, als es den endgültig verurteilten Armenverband Magdeburg ohne weiteres als legitimierten Kläger anerkenne. Nur der vorläufig verurteilte Armenverband Leipzig sei zur Klage berechtigt gewesen: zum mindesten aber hätte Magdeburg nicht über den Kopf von Leipzig hinweg klagen dürfen. Der dritte Senat des Oberverwaltungsgerichts hob die Vorentscheidung auf, verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung an den Bezirksausschuß zurück und führte aus: Es sei richtig, das Hauskinder nur dann versicherungspflichtig wären, wenn ein Arbeitsvertrag geschlossen sei. Das ergebe sich aus dem Gesetz. Der Abschluß eines Arbeitsvertrages sei bisher noch nicht festgestellt. Deshalb sei das Urteil aufzuheben. Aber auch der zweite Grund, das Klagericht Leipzigs betreffend, greife durch. Es müsse eine Erklärung Leipzigs beigebracht werden, daß es nicht mehr zu fordern habe, bevor Magdeburgs Klagericht einwandfrei sei.

Eine verpönte Hochverratsaktion. Der Staatsanwalt hat das Verfahren wegen angeblichen „Hochverrats“ gegen unseren Genossen Gustav Hofer eingeleitet. Dieses „Verbrechen“ sollte sich Genosse Hofer in seiner Wahlrechtsrede zu Litzki am 12. Januar schuldig gemacht haben.

Totenliste. In Magdeburg starb ein alter Parteigenosse, der Restaurateur Franz Königstedt, ein Kämpfer aus der Zeit des Ausnahmegesetzes. Der „Volksstimme“ entnehmen wir nachfolgend einige Reminiscenzen: Als unter dem Schandgesetz, unmittelbar vor den berüchtigten Septennarwahlen vom Februar 1887, der große Schlag gegen die Magdeburger Sozialdemokratie geführt wurde, als der große Geheimbundprozess nahe, dank der Verräterei des Judas Spetz, war Franz Königstedt unter den ersten 88 Verhafteten denen später noch 10 weitere folgten. Am 7. Februar 1887 wurde er mit anderen zusammen aus der Fabrik von Schäffer und Rudenberg herausgeholt, wo er seit 1883 als Tischler Arbeit gefunden hatte, und neben ihnen in die peinliche Untersuchungshaft gesteckt. Die Folter dauerte 14 Wochen. Am 12. und 13. Mai 1887 war die Verhandlung und am Abend des 18. Mai erhielt Franz Königstedt als einer von den 81 Verurteilten zu der Untersuchungshaft noch die Strafe von 8 Monaten 7 Tagen Gefängnis von Meats wegen zurecht. Es war das sein Maß von den 13 Jahren 8 Monaten, für deren Dauer die 31 Verurteilten insgesamt von der bürgerlichen Gerechtigkeit kastig gestellt wurden. Später wegen einer Lohnbewegung gemäßregelt, wurde Königstedt Expedient der am 1. Juli 1890 gegründeten „Volksstimme“. Und diese Stellung brachte ihn mit dem berüchtigten Eiten Staatsanwalt Maizier in Konflikt, der Franz Königstedts Namen durch ganz Deutschland und durch das zivilisierte Ausland tragen sollte. Der Expedient der „Volksstimme“ war beschuldigt worden, zwei Kolporturen verbotener Schriften ausgehändigt zu haben. Die beiden Kolporture und Franz Königstedt wurden in Untersuchungshaft gesteckt. Bei einem Rundlauf im Gefängnishof ereignete sich nun der für den Bestand des Deutschen Reiches erditternde Fall, daß ein Wachtposten dem Untersuchungsgefangenen Königstedt ein Stückchen Wurst zukackte, deren Welle dann in der Zelle bei einer unermüdeten Revision gefunden wurde. Der Gefangene sollte getötet, von dem er verbotenen Lederbissen erhalten: Franz Königstedt wergerte sich selbstverwundlich. Als mußte er für dieses ehrenvolle Schweigen exemplarisch bestraft werden. Und der Erste Staatsanwalt Maizier verflügte über den Kopf des zündigen Untersuchungsrichters hinweg, daß Franz Königstedt in der Zelle gefesselt werde. Die Fesselung geschah in der Weise, daß der Verbliche mit einer schweren Kette an den Fußboden geschlossen wurde, und daß eine zweite schwere Kette sein linkes Handgelenk mit den beiden Fußknöcheln verband. Es wurde später festgestellt, daß die beiden hier angewandten wesentlich schwerer waren als die Ketten, die der Raubmörder Erbe zu tragen hatte, ein entmenschter Mädchenmörder, der damals gleichfalls in Untersuchungshaft saß und bald darauf zum Tode verurteilt wurde. Und damit noch ein Unterschied zwischen dem sozialdemokratischen Sünder und dem verurteilten Mädchenmörder bestand, die Handschellen und Fußringe Erbes waren innen mit Leder bekleidet, die Handschellen und Fußringe, die Franz Königstedt zusammen-

knürten, waren blank und durchgeherten in wenigen Stunden die Haut. Der Sozialdemokrat hatte eben dickere Hände und Beingelenke als der Raubmörder. Folglich war das Verfahren aus „technischen Gründen“ ganz berechtigt und die Humanitätsduselei der Presse unbegründlich, die lärmte, als sie von dieser unerhörten Behandlung eines Untersuchungsgefangenen hörte. Fmanzig Tage lang, vom 10. bis 28. April 1892, trug Franz Königstedt dieses königliche Geschmeide des Ersten Staatsanwalts Maizier. Und nur „Infolge seines Wohlverhaltens“ wurde er von der eisernen Last befreit. Dann erhielt er noch 2 Monate wegen Verfertigung verbotener Schriften und 1 Monat wegen „Bestechung des Wachtpostens“. Und dieser quittierte mit 1 1/2 Jahren Gefängnis seine christliche Barmherzigkeit. Der Erste Staatsanwalt Maizier aber wurde bald Landgerichtspräsident in Neureuppin und würde sich noch weit höher hinaufgehoben haben, wenn nicht der Tod ihn für seinen Ehrgeiz viel zu früh in die Fesseln geschlagen hätte, die sich nicht mehr abstreifen lassen. Selbst nicht von einem solchen Staatsanwalt, wie es dieser Maizier war. Unseren Franz Königstedt hatte auch die Fesselung nicht müde gemacht. Aufrecht und ungebrochen kehrte er zurück. Zwar legte er die Expedientenstelle bald nieder und verband sich zunächst mit dem Genossen May Baerge zu einem Handel mit Weiß- und Wolllwaren, aber dann im Jahre 1893 fand er in der „Herbster Vierhülle“ das Heim, das ihm die Dauer gewährte und das er nach einigen Jahren sich erwerben konnte. Was er als Tischlergeselle, was er als Expedient gewelen war, das blieb er als Gastwirt: der Parteigenosse, der still wohl, aber redlich seine volle Pflicht erfüllte. Es gab daher keine Zeit, in der Franz Königstedt nicht ein Vertrauensamt erhielt. Im Innern wie nach außen. Seit dem 1. Januar 1901 vertrat er die Sudenburger Arbeiter im Stadtparlament. Er ist der erste unserer städtischen Vertreter, die der Tod aus dem Beratungssaal abgerufen hat.

Die sozialdemokratische Agitation im Uralgebiet. Das Uralgebiet mit seiner nach Hunderttausenden zählenden Arbeiterbevölkerung bietet ein reiches Feld für die sozialdemokratische Agitation. Parteioorganisationen entstanden dort verhältnismäßig spät, dafür nahm aber die Bewegung nach 1905 einen ungeahnten Aufschwung. Die hereingebrochene Reaktion machte sich auch dort deutlich bemerkbar, allein ungeachtet der ungünstigen Verhältnisse wird die Agitation rege weitergeführt und nirgends macht sich ein Rückschlag der Organisation bemerkbar, der für viele andere Ortschaften Rußlands charakteristisch ist. Die Organisationen haben zwar bemerkbar abgenommen, sie haben aber trotz aller Verfolgungen ihre Stellung behauptet. Einige von ihnen (in Tschewsk und Motowilich) haben gute Fortschritte zu verzeichnen. Die Agitation wird gegenwärtig meist durch illegale Parteizeitungen und Flugblätter geführt. Parteiblätter erschienen und erscheinen noch heute in Wjatka, Perm, Tschewsk, Tagil, Gataewburg und Ufa. Außer den lokalen Blättern, die nur selten und unpünktlich erscheinen, werden vom Gaukomitee herausgegeben: „Der Uraler Arbeiter“, „Die Bauernzeitung“ und „Die Soldatenzeitung“, die im verfloffenen Jahre in einer Gesamtauflage von 125 000 Exemplaren verbreitet wurden. Außerdem wurden unzählige Flugblätter herausgegeben, die in den lokalen Geheimdruckereien angefertigt wurden. Im ganzen funktionierten gegenwärtig im Uralgebiet 11 Geheimdruckereien. Die besten von ihnen befindet sich in Ufa, die im verfloffenen Jahre eine halbe Million Flugblätter, Zeitungen und Brochüren herausgab. („Der Proletarier“ 22.)

Versammlung der Bürgerschaft.

P. L. Lübeck, 24. März 1908.

(Schluß).

In der Spezialberatung weist Wiselli beim Artikel „Wollmagazin“ darauf hin, daß die Erträge des Wollmagazins in dem letzten Jahre zurückgegangen sind.
Senator Eschenburg: Die Tatsache ist richtig; hoffentlich verbessert sich der Wollmarkt wieder, damit die Einnahmen wieder steigen.
Beim Artikel „Sonstige Gebäude“ richtet Dr. Leyerlühn an den Senat das Gesuchen, daß die drei Häuser vor dem Burgtor, die dem Staat gehören, abgebrochen werden.
Senator Dr. Eschenburg: Der Senat wird den Mietsvertrag der in Frage kommenden Räumlichkeiten am 1. April kündigen.
Ziele ist für den Antrag Leyerlühn und den Abbruch einzelner Häuser in Fünfhäusern.
Dr. G. B. G. tritt ebenfalls für den Antrag Leyerlühn ein.

Haus der Baccini sprach? Weißt du, daß wir in der Übermacht sind, unier weniger zwei gegen einen? Seitdem der Präfect den Maire des Amtes entsetzt hat, haben wir das ganze Dorf auf unserer Seite. Wenn wir wollen, können wir die Baccini in Stücke reißen. Es wäre sehr leicht, die Sache in den Gang zu bringen. Wenn es dir recht wäre, brauchte ich nur an den Brunnen zu gehen und über ihre Frauen zu spotten; dann lämen sie heraus. . . . Vielleicht aber auch. . . . niederträchtig genug wären sie dazu! . . . vielleicht würden sie durch ihre Ängere auf mich schießen, aber treffen sollten sie mich nicht: Und dann hätten wir alles gewonnen! Sie wären die Angreifenden geworden, und für die Beflegten wäre das nachher um so schlimmer. Wie sind in dem Getümmel diejenigen herauszukommen, die einen guten Schuß getan haben? Laß es dir von deiner Schwester gesagt sein, Orso: wenn wir die Leute in der langen Amtstracht darüber kommen lassen, besaheln sie viel Papier und machen viele überflüssige Worte, aber es wird nichts dabei herauskommen. Der alte Fuchs wird es schon so zu drehen wissen, daß sie glauben werden am hellen Mittage die Sterne zu sehen. Ah! hätte der Präfect sich nicht vor Vincentello aufgestellt und ihn mit seinem Peibe gedeckt, dann hätten wir es wenigstens nur mit einem zu tun.“

Das alles hatte sie mit derselben Kaltblütigkeit gesagt, wie sie eben vorher von der Vereitung des Buccio gesprochen hatte.

Orso war ganz verblüfft und sah seine Schwester mit einer fast lächerlichen Bewunderung an.
„Meine liebe Colomba“, sagte er vom Tische aufstehend, „ich fürchte du bist der Teufel in Person; aber beruhige dich nur: Geliegt es mir nicht die Baccini an den Galgen zu bringen, dann werde ich schon Mittel und Wege finden in anderer Weise mit ihnen fertig zu werden. Glühende Augen oder ein kalter Stahl?“ du siehst, daß ich den Kerlen noch nicht vergehen habe?“

„Je eher, je besser wäre es“, sagte Colomba mit einem Scherz. „Welches Pferd wirst du morgen reiten, Orso Anton?“

„Den Rappon. Warum fragst du darnach?“
„Um ihn mit Korn füttern zu lassen.“
Als Orso sich auf sein Zimmer zurückgezogen hatte,

„Palla calda u tarra fredda“, eine sehr gebräuchliche Redensart.

schickte Colomba auch Savaria und die Hirten zur Nachtruhe fort und blieb allein in der Küche, wo der Buccio am Herde hand. Von Zeit zu Zeit horchte sie hinauf und schien mit Ungeduld darauf zu warten, daß ihr Bruder fest im Schlafe liegen würde. Als sie ihn endlich eingeschlafen glaubte, nahm sie ein Messer und nachdem sie sich von seiner Schärfe überzeugt hatte, schlüpfte sie mit ihren kleinen Füßen in ein Paar dicke Filzschuhe und schlich geräuschlos auf den Behen hinaus in den Garten.

Der Garten war von Mauern umschlossen und grenzte an ein ziemlich weitläufiges, von Hecken eingefriedigtes Gehege, dem für die Pferde bestimmten Aufenthaltsort, denn auf Korrika weiß man nicht viel von einem Stalle dafür. Im allgemeinen läßt man die Pferde auf einem Felde frei herum laufen, wo es ihrem eigenen Instincte überlassen bleibt, sich das Futter zu suchen und sich vor Kälte und Hitze zu schützen.

Colomba öffnete ebenso behutsam wie sie gekommen war die Ausgangstür des Gartens, und in das Gehege hinaustretend, ließ sie einen gedämpften Pfiff ertönen, wie sie es zu tun pflegte, wenn sie die Pferde, denen sie oft Brot und Salz brachte, herbeilocken wollte. Sobald das schwarze Pferd ihr nahe genug gekommen war, packte sie es fest bei der Mähne, und mit Witzgeschwindigkeit hatte sie ihm mit ihrem scharfen Messer eines seiner Ohren gespalten. Das Tier bäumte sich wild auf und ließ fliehend jenes geldende Gewieher aus, wie es den Pferden manchmal durch einen heftigen Schmerz entrisen wird. Colomba schickte nach vollbrachter Tat befriedigt durch den Garten zurück, aber Orso, der jetzt das Fenster öffnete, rief hinaus: „Wer da?“ Zugleich hörte sie ihn das Gewehr laden. Es war ein Glück für sie, daß die Gartentür vollkommen im Dunkeln lag und daß ein großer Feigenbaum sie zum Teil mit seinen Zweigen verdeckte. Als sie in ihres Bruders Zimmer einen schnell wieder verlöschenden Lichtstrahl aufzuheben sah, schloß sie daraus, daß er bemüht war, eine Lampe anzuzünden. Sie beeilte sich also, die Gartentüre zu schließen, und längs der Mauer hingleitend, so daß im Schatten derselben ihre schwarzen Kleider vor dem dunklen Laube der Espalier nicht zu unterscheiden waren, gelang es ihr, die Küche wenige Augenblicke früher zu erreichen, als Orso darin eintrat.

„Was ist geschehen?“ fragte sie ihn.
„Es sägen mir“, sagte Orso, „als ob man die Gartentüre geöffnet habe.“

„Unmöglich! der Hofhund hätte gebellt. Abriegen wollen wir nachsehen.“

Orso machte die Runde durch den Garten, und nachdem er sich überzeugt hatte, daß die äußere Tür wohl verschlossen war, schickte er sich an, etwas beschämt über den falschen Alarm, in sein Zimmer zurückzukehren.

„Es freut mich, Bruder“, sagte Colomba, „daß du vorsichtig wirst, wie es einem Manne in deiner Lage zukommt.“

„Das ist das Werk deiner Erziehung“, erwiderte Orso.
„Gute Nacht!“

Am folgenden Morgen war Orso mit Tagesanbruch zur Abreise bereit. Er hatte in seinem Anzuge nichts von der notwendigen Vorsicht vergessen, welche ein unter dem Banner der Wuttrache lebender Kerle nicht ungestraft außer acht lassen kann. Daneben aber verriet sich darin ein Streben nach Eleganz, wie es für einen Mann, der im Begriffe ist, vor einer Frau zu erscheinen, der er zu gefallen wünscht, ganz natürlich ist. Über seinem eng anliegenden Überrock von dunkelblauem Luche trug er an einer um die Schultern gehängten grünen Seidenen Schür eine zierliche Blechbüchse voller Patronen. Aus einer Seitentasche des Rocks blickte der Griff seines Silets hervor, und das schöne mit Kugeln geladene Gewehr des Obersten hielt er in der Hand. Während er in aller Eile eine Tasse Kaffee trank, welche Colomba für ihn eingeschickt hatte, ging einer der Hirten hinaus, um das Pferd zu füttern und zu säumen. Orso und seine Schwester folgten ihm fast unmittelbar auf dem Fuße und traten ebenfalls in den für die Pferde bestimmten Raum hinaus. Der Hirt hatte den Rappon schon bei der Mähne gepackt, aber Sattel und Zaum entfielen seinen Händen, und starr vor Entsetzen stand er da, während das Pferd, sich an die schmerzhaften Verwundung in der vergangenen Nacht erinnernd, in der Angst für sein anderes Ohr sich bäumte, wieherte und ausschlug, daß es oft mit allen vieren zugleich in der Luft schwebte.

„Schnell, beeile dich!“ rief Orso dem Hirten zu.
„Ja! Orso Anton! Ja! Orso Anton!“ rief der Hirt.

„Beim Blut der Madonna! was ist das?“ Nach diesem Ansage ergoß sich eine Flut von Vermüthungen aus seinem Munde, die der Mehrzahl nach für Ausländer nicht einmal wieder zu geben wären.

(Fortsetzung folgt.)

Der Antrag wird angenommen.
Bei den Urteilen „Zerhof“ und „Lormore“ werden von Wiffell verschiedene Anfragen gestellt.
N. Wape fragt bezüglich der Erschließung Israelsdorf an.

Senator Dr. Gschenburg: Die Frage bildet den Gegenstand eingehender Erwägungen. Besondere Schwierigkeiten bereitet die Entwässerung.

Stender: Bei der in Aussicht genommenen weitläufigen Bebauung brauche man keine Ziele.

Artikel „Badeanstalt“.
Coleman tritt für die Errichtung einer Badeanstalt vor dem Solikentor ein.

Brunns befragt und begründet die Errichtung einer Freibadeanstalt für Frauen. Die Benutzung der Freibadeanstalten seitens der Frauen und Mädchen war im vorigen Jahr während der wenigen vorgezeichneten Stunden außerordentlich stark.

Senator Dr. Gschenburg: Der Senat hat sich mit der Frage schon beschäftigt, doch will er zunächst weitere Erfahrungen abwarten.

Der Antrag Brunns wird angenommen.

Artikel „Zinsen“.
Otte bespricht die Frage der Trennung der Anleihen des Staates und der Gemeinden.

Senator Gschenburg erwidert darauf.

Meinke-Travemünde betont, daß Travemünde schon eine kommunale Anleihe besitzt.

Es sprachen zu dieser Sache kurz noch Senator Gschenburg und Otte.

Artikel „Schiffsabgaben und Gebühren“.
Lütz bittet die Eingabe des Vereins „Innere Stadt“ betr. die Errichtung einer fahrbaren Brücke über den Stadtgraben zur Verbindung der Stadt mit dem nördlichen Teil der Vorstadt St. Lorenz dem Senat zu überweisen.

Senator Dr. Gschenburg: Der Ausführung des Projekts an der beabsichtigten Stelle stellen sich so erhebliche Schwierigkeiten entgegen, daß die Brücke dort nur mit großen Kosten gebaut werden kann.

Nach weiterer ausgiebiger Debatte wird der Antrag Lütz angenommen.

Artikel „Gleisgebühren“.
Wiffell fragt, ob die 2200 M. die gesamten Einnahmen aus der Uferbahn sind.

Senator Gschenburg: Die Einnahmen sind vorläufig auf diese Summe geschätzt worden.

N. Wape wünscht die Einrichtung einer Fuhrwerkslage in der Nähe des neuen Güterbahnhofes.

Senator Gschenburg: Wenn ein Privatmann dort eine solche Lage anlegen will, so wird die Behörde nichts dagegen einzuwenden haben.

Artikel „Gewerbliche Abgaben“.
Mangels wünscht eine erneute Schätzung der Betriebe der Gast- und Schankwirtschaften und den Kleinhandel mit Spirituosen, da sich mancherlei Unstimmigkeiten herausgestellt haben. Den Mitgliedern der Schätzungskommission hat die erforderliche Sachkenntnis gefehlt.

Senator Kulenkamp: Die Kommission zur Schätzung der in Frage stehenden Betriebe hat stets alle in Betracht kommenden Umstände gewissenhaft geprüft und danach ihre Entscheidung getroffen. Von mangelnder Sachkenntnis könne nicht gesprochen werden.

N. Wape weist auf Schäden hin, die hiesigen Gewerbetreibenden durch den Hausierhandel mit weitwolleren Produkten erwachsen.

Ziele verteidigt die von Mangels angegriffene Schätzungskommission und wünscht Beseitigung der Winkelschranken.

Senator Kulenkamp: Die Behörde ist eifrig bemüht, derartige Winkelschranken aufzuheben.

Wabendererde bezeichnet in längeren Ausführungen die Sonderbesteuerung des Wirtsgewerbes als ungerechtfertigt.

In der weiteren Debatte über den in Frage stehenden Titel beteiligen sich noch Mangels, Senator Kulenkamp und Ziele.

N. Wape ersucht den Senat, im Bundesrat für die Ermäßigung der Fleischbeschaugebühren einzutreten, damit die hohen Fleischpreise etwas sinken.

Kapitel „Schulen“.
Gusmann tritt für gleich lange Schulquartale ein.

Jenne: Der Handelstag hat die Festlegung des Overtages auf den ersten Sonntag nach dem 4. April vorgeschlagen. Es ist in Aussicht vorhanden, daß alle europäischen Regierungen, vielleicht mit Ausnahme Rußlands, diesem Vorschlage zustimmen werden; damit wäre auch die von Gusmann angeschnittene Frage gelöst.

Kapitel „Stadttheater“.
Wiffell: Unserm Wunsch, das Theater in städtische Regie zu übernehmen, ist man leinerzeit nicht nachgekommen. Aus dem Theaterbetriebsvertrag geht nun hervor, daß im Falle eines guten Geschäftsganges der Theaterdirektor einen bedeutenden Anteil am Gewinn erhält, während ein event. Defizit die Stadt tragen muß. Es ist also kein richtiger Pachtvertrag, sondern ein Vertrag, der in der Hauptsache nur dem Direktor Vorteile bringt. Redner wünscht Aufklärung über die Sache.

Senator Gschenburg will morgen darauf zurückkommen.

Darauf wird der Rest der Einnahmen des Etats erledigt. Dienstag: Fortsetzung der Beratung.

Schluß 10 Uhr.

Aus dem Gerichtssaal.

Anfreiendes von der Militärjustiz. Eine harte Strafe für Entziehung von einer militärischen Übung verhängte am Sonnabend das Kriegsgericht der 7. Division in Magdeburg über den Reservisten Hermann Schulz aus Magdeburg. Der Angeklagte sollte vorzüglich einer Übung beim 26. Infanterie-Regiment ferngeblieben und sich seiner weiteren Kontrolle durch Wegzug entzogen haben. Der geklärbare Angeklagte wurde zu der horrenden Strafe von fünf Monaten und vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt. Daneben wurde die sofortige Verhaftung beschlossen. Der Anklagevertreter hatte 3 1/2 Monate Gefängnis beantragt. — Man vergleiche mit diesem Urteil die milde Bestrafung von Soldatenkindern! J. N.: Der Unteroffizier Theodor Frank vom Grenadier-Regiment 10 in Schweidnitz war vom Breslauer Kriegsgericht wegen Mißhandlung eines Untergebenen zu ganzen acht Tagen gelindem Arrest, dem Mindeststrafmaß, verurteilt worden. Er hatte den Fülller Wies beim Zielenäßen mit dem Knie in den Unterleib gestößt. Der Unteroffizier will aber den Mann „nur korrigiert“ haben, daß er den „Bauch einziehe“. Auf die Verurteilung des Unteroffiziers hin beantragt bei dem Oberkriegsgericht der Anklagevertreter drei Tage gelindem Arrest wegen vorschriftswidriger Behandlung. Das Gericht erkannte aber nur auf zwei Tage! — Zwei Jahre sechs Monate Gefängnis für einen Alt jugendlichen Leichensinn. Dieses draconische Urteil fällt das Kriegsgericht der 19. Division in Hannover am Freitag in einer Verhandlung gegen den Mannen Mahlendorf von der fünften

Escadron des Königsulanen-Regiments, Mahlendorf, welcher im dritten Jahre dient, hatte auf Befehl seines Stubensäcklers, des Gefreiten Bracht, am 28. Februar in der Unteroffiziersküche einen Ofen wischen müssen. Hierüber verärgert, sagte er bei der Rückkehr in die Mannschaftsküche, wo ein Kamerad seines Jahrgangs der gleichen Beschäftigung oblag, in lauter Stimme, daß er dem „dämlichen Kapitulant und Gefreiten“ die gleiche schöne Arbeit zu verdanken gehabt habe. Der Gefreite Bracht verwies dem Angeklagten dergleichen Reden, worauf ihn dieser zurief: „Wenn du die Schnauze nicht hältst, werfe ich dir das Puzzeug in die Fresse.“ Ehe der Gefreite antworten konnte, warf ihm Mahlendorf das in einen Lappen gewickelte Puzzeug an den Kopf, wobei der Lappen ausinanderging und der Gefreite durch den eisernen Striegel unterhalb des rechten Auges verletzt wurde. Auf die Bemerkung des Gefreiten, daß er den Fall nummehr anzeigen werde, erwiderte Mahlendorf: „Das kannst du tun, du kannst noch mehr in die Schnauze bekommen!“ Mahlendorf, welcher mit dem Gefreiten in einem Jahrgange dient und diesen mehr als Kameraden, denn als Vorgesetzten angesehen haben mag, war im großen und ganzen geistig. Daß der Gefreite bei dem Vorfalle als der Vorgesetzte des Angeklagten anzusehen war, hielt das Gericht für feststehend. Hierauf erkannte das Gericht den Angeklagten schuldig der Beleidigung und des tätlichen Angriffs gegen einen Vorgesetzten, begangen durch eine fortgesetzte Handlung und mit einem gefährlichen Werkzeuge. Im übrigen hielt das Gericht unter Zustimmung mildernder Umstände eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten für eine ausreichende Sühne. Das glauben wir auch, und wir glauben weiter, daß solche Strafmessungen, selbst wenn sie unter Zugrundelegung des heftigen Militärstrafgesetzes als milde (1) und nötig (2) bezeichnet werden, im Volke mit Recht niemals verstanden werden, und es ist dringend erforderlich, daß das Militärstrafgesetz durch eine gründliche Modernisierung und Revision endlich dem Rechtsempfinden des Volkes angepaßt wird. — Der Unteroffizier Otto Barden von der 1. Kompagnie des 10. Pionier-Bataillons in Minden, welcher eine vorschrittmäßige Meldung unterlassen und dem Gefreiten Wöndel eine so fürchterliche Ohrfeige gegeben hatte, daß demselben der Helm vom Kopfe flog, kam wegen Ungehorsams und Mißhandlung eines Untergebenen mit 8 Tagen Mittelarrest davon. — Am 16. Dezember v. J. hatte eine Abteilung der 3. Escadron des 4. Chevaulegerregiments auf dem Reitplatze der Kaserne in Augsburg Reitunterricht ohne Fägel. Der Chevauleger Georg Danner, der ein hochgebendes Pferd unter sich hatte, hielt sich, aus Angst herabzusitzen, am Aufhängering des Sattels fest. Er erhielt deshalb von dem Reitleiter den Befehl, loszulassen, welcher Aufforderung er erst beim dritten Male nachkam. Beim zweiten Befehl rief er dem Leutnant in seiner Angst zu, er könne nicht loslassen, er falle sonst herab. Nach Beendigung der Reitstunde sagte der Leutnant zu Danner, er sei seinen wiederholten Befehlen nicht nachgekommen, er müsse ihn deshalb melden, worauf Danner erwiderte: „Herr Leutnant, ich habe nicht loslassen können, sonst wäre ich heruntergefallen.“ Der Chevauleger Danner war nun am 14. Februar vom Kriegsgericht zu Augsburg wegen dieses Vorfalles zu einer Gesamtstrafe von 2 Monaten 20 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Gegen dieses Urteil legte der Angeklagte Berufung beim Oberkriegsgericht ein, jedoch ohne Erfolg.

Aus Nah und Fern.

Die Berliner Brandstifter sehen unentwegt ihre heimliche Tätigkeit fort. Tag für Tag kommen mehrere Dachstuhlbrände zum Ausbruch. Am Montag hatte die Feuerwehr deren sechs zu bekämpfen. Auch in Schmargendorf war abermals ein Dachstuhlbrand, bei dem Brandstiftung vorlag, ausgebrochen.

Reichsverbändler beim Kabi. Nicht weniger als sechzehn Reichsverbändler auf einmal, und zwar vom Generalsekretär bis herab zum Arbeiter, haben gegen den Redakteur unseres Kasseler Parteiorgans Beleidigungsklage angehängt. Beleidigt fühlen sich die Reichsverbändlerschaften durch nicht weniger als acht Artikel, die im vierten Quartal 1907 im „Volksblatt“ erschienen sind.

Kohlengasvergiftung. Nach einer Züricher Meldung der „Börslichen Zeitung“ ist der Vikar Johann Josef Brühlmann, der jahrelang in Deutsch-Ostafrika als Missionar gewirkt hat, in dem katholischen Pfarrhause zu Rüsch nach in seinem Bette tot aufgefunden worden. Offenbar liegt Kohlengasvergiftung infolge eines fehlerhaften Ofens vor.

Nationale Spitzbubenattat. Die Verhaftung des gut nationalen Stadtrechners Grebe in Offenbach a. M. wegen verschiedener Unterschlagungen ist erst kürzlich erfolgt. Trotzdem ist in der „Allgemeinen Reichszeitung“ in Berlin in Nr. 66 vom Mittwoch, den 18. März, unter „Telegramme“ folgendes zu lesen:

Offenbach. Die Staatsanwaltschaft leitete gestern gegen die Offenbacher sozialdemokratische Stadtverwaltung wegen der unauferlegten Defizite in den Stadtkassen das Strafvermittelungsverfahren ein.

Nun kann der Schwindel die Kunde durch die Reichsverbandsblätter antreten. Wir hängen die Leistung nur niedriger.

Bürgerliche Kommunalwirtschaft. Ein teurer Spaß ist für die Mannheimer das verfloßene Stadtfubiläum gewesen. Die verschiedenen Veranstaltungen im Jubiläumsjahre haben einen von der Stadtkasse zu deckenden Mehraufwand verursacht, der den Voranschlag um das Sechsfache überschreitet. 32 900 M. waren in den Voranschlag für 1907 eingelegt und 202 410 M. hat man gebraucht. Das Rechnungsergebnis setzt sich zusammen aus: 1. Kam-Tennis-Klub, für Veranstaltung von Festspielen 2500 M., 2. Journalistenfest 8384 M., 3. Gesangverein „Frohinn“, Ehrenpreis 300 M., 4. Rheinischer Verkehrsverein 500 M., 5. Herstellung eines Abgusses des Modells der für das Treppenhäus im Kaufhaus bestimmten Figurengruppe 1600 M., 6. Ergänzung des Dekorationsmaterials 3997 M., 7. Beschaffung eines goldenen Buches 1002 M., 8. Preis für die Jubiläumsspiele 39 369 M., 9. Ungedeckter Aufwand für die Operettenfestspiele 62 394 M., ebenso für das Musikfest 636 M., 12. Zuschuß an die Jubiläum-Ausstellung 75 000 M. — Wir möchten einmal das nationale Geschrei hören, wenn sich eine sozialdemokratische Gemeindevorwaltung eine solche Verwirtschaltung städtischer Gelder erlaube.

Sein Militär krank geprügelt. Das Kriegsgericht der 88. Division in Erfurt verurteilte den Jäger zu Pferde Walter Körbs aus Langenlalka wegen Fahnenflucht, Preisgabe von Dienstgegenständen und Angabe eines falschen Namens gegenüber dem ihn verhaftenden Gendarmen zu sieben Monaten Gefängnis, drei Tagen Haft und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Der Angeklagte, der als Untersuchungsgefangener durch Krankheit die Sprache plötzlich verloren hat, beantwortete die vom Gericht an ihn gestellten Fragen durch Aufschreiben an einer im Gerichtssaal aufgestellten Tafel. Die ihm zur Last gelegten Straftaten gibt

der Angeklagte rückhaltlos zu. Interessant ist aber die Feststellung der Ursache zu seiner Fahnenflucht. Als Rekrut zeigte er ein nachlässiges Wesen, was ihm schon damals die „Aufmerksamkeit“ seiner älteren Kameraden verhoffte. Als die Rekruten aber dann nach Ostern unter die alten Leute eingereiht wurden, hatte der Angeklagte verschiedene Male Mißhandlungen der „alten Leute“ zu erdulden, indem er mit einem Stock Schläge über den Kopf erhielt. Das mag in dem Angeklagten allmählich den Gedanken an Fahnenflucht angefaßt haben, der zur Reife kam, als er am Morgen des 14. Mai von einem Kameraden etwas Schmalz aus dessen offengelassenem Spinde nahm und dafür abermals eine Tracht Prügel bekam. Wegen die mißhandelnden Kameraden, die inzwischen vom Militär entlassen worden sind, schwebt deswegen ein Strafverfahren vor dem Zivilgericht wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung. Bemerkenswert ist dabei die Aussage zweier Zeugen, die erklären, daß Körbs „leicht geschlagen“ worden sei und Ohrfeigen und Rippenstöße erhalten habe, wie jeder andere auch. Die Mißhandlungen hat der Angeklagte nicht gemeldet, weil er Furcht vor noch mehr Prügeln gehabt hat. Der Verhandlungsführer, Kriegsgerichtsrat Seim, bezeichnete das Schlagen der Rekruten als eine vielfach übliche, aber keineswegs zu entschuldigende Erziehungsmaßnahme der alten Leute, aber es sei auch eine Freizügigkeit der Leute, wenn sie die ihnen zugefügten Mißhandlungen aus Furcht vor weiteren Schlägen nicht melden. Der von der Verteidigung geladene ärztliche Sachverständige, Stabsarzt Pohlig, gibt sein Gutachten dahin ab, daß aus-ersprochen allgemeine Epilepsie bei dem Angeklagten vorliege, so daß er als dienstuntauglich zu betrachten ist. Der hinfällige Anfall habe eine Reklipslähmung zur Folge gehabt. Ein psychiatrischer Sachverständiger werde den Angeklagten nicht für seine Tat verantwortlich machen.

Fuhrwerkdiebe an der deutsch-holländischen Grenze. Am Dorfe Zeist, Provinz Utrecht, kehrten, wie aus Rotterdam gemeldet wird, zwei Deutsche in einem Hotel mit einem zupannigen Fuhrwerk ein, das sie an einem Bierhändler zu verkaufen suchten. Während sie über die Kaufsumme verhandelten, hielt vor dem Hotel ein Automobil mit reparaturbedürftiger Steuerhange an. Dem Auto entstiegen zwei Herren. Als sie das Fuhrwerk bemerkten, richteten sie sofort Wistolen auf die ersten Ankömmlinge und ließen gleichzeitig die Polizei holen. Es stellte sich heraus, daß die Insassen des Zweipanners diesen in einem deutschen Grenzort gemietet, den Kutscher unterwegs gefnebelt auf die Straße geworfen hatten und dann die Straße nach Utrecht entlang gefahren waren. Die Wagenbesitzer nahmen die Verfolgung in einem Automobil auf und hatten das Glück, den getöhlten Wagen auf den Dieben zu treffen. Letztere wurden in Gewahrsam gebracht.

Verunglückte Entschiffer. Man schreibt aus Rom: Auf dem Ballonplatz des italienischen Aeronautischen Vereins sollte am Sonntag ein Aufstieg des Ballons „Fides IV.“ stattfinden. Alle Vorbereitungen waren schon getroffen, und in der Gondel hatten der Herzog von Gallese, Graf Bracci und Fürst Philippo Doria sowie Leutnant Martine als Passagiere Platz genommen. Eben als das Kommando „Los“ gegeben werden sollte, erhob sich ein starker Windstoß, der den Ballon mit solcher Wucht zur Seite riß, daß die Gondel an das Ballonhaus geclendert wurde. Der Herzog von Gallese erlitt schwere Verletzungen. Nur mit großer Mühe gelang es, den Ballon an den Schlepseilen festzuhalten und zu verankern und die in dem Ballon befindlichen Personen in Sicherheit zu bringen.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 25. März. Über die gestrigen Tarifverhandlungen im Bauwesen wird gemeldet: Nach achtstündiger Verhandlung proponiert der Unternehmerbund: Das Wort „tüchtig“ wird gestrichen, wenn im übrigen der Tarif zustande kommt. Die anderen Punkte bleiben vorläufig kritisch. Heute: Fortsetzung der Verhandlungen.

Braunschweig, 25. März. Zu dem Gruenen glück bei Bölske melden die „Braunschweigerischen Neuesten Nachrichten“ noch, daß die Bunnsmaschinen zum Auspumpen des Wassers ebenfalls durch die Katastrophe unbrauchbar wurden. Man nimmt die weiteren Arbeiten mit den zur Verfügung stehenden Hilfsmaschinen vor. An eine Bergung der Leichen ist vorläufig noch nicht zu denken. Hohe Bergbeamte aus Halle und Magdeburg sind an der Unfallstelle anwesend. Heute morgen ist festgestellt worden, daß das Wasser seit gestern nachmittag in dem Schacht zugenommen hat. Man hofft aber, das Wasser auf der gegenwärtigen Höhe zu halten, und hat bereits mit Pumparbeiten begonnen.

Chemnitz, 25. März. Rechtsanwalt Theodor Johannes Seiler aus Burgstädt ist nach Unterzeichnung von über 20 000 M. Minderig geworden. Es ist ein Steckbrief gegen ihn erlassen worden. Seiler ist verheiratet.

Paris, 25. März. Bei einer Schießübung in Boulogne sur Mer wurden ein Leutnant und ein Soldat schwer verwundet. Zwei Soldaten, die an dem Unglück schuld sind, wurden festgenommen.

Paris, 25. März. In Cherbourg entleibte sich der frühere sozialistische Gemeinderat Ober, weil er in einer Verlammlung der gemäßigten Sozialisten als Epigol des Ministeriums des Innern bezeichnet worden war.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: L. H. Schwarz. Druck: Friedr. Mener u. Co.
Eämtlich in Lübeck

Maifeier-Komitee

Freitag 8 1/2 Uhr
Sitzung im Vereinshaus.

Durch die Geburt eines gesunden Knaben wurden hoch erfreut.

H. Kröhne und Frau
geb. Weikmann.

Wir möchten unserm Freund Martin Maus zu seinem heutigen Wiegensfeste ein 999-mal donnerndes Hoch, das die ganze Wartenhauer macht. Wenn sie Lütten utgiff, kam wie beten hem.

Sofort Näherin gesucht,
auch junge Mädchen zum Lernen.

Hartenarube 25 27, 2. Eta.

Gei. z. 1. Juli 1 Wohnung

im Preise bis 800 M.
Angebote unter S H an die Exp.

Eine Frau sucht Beschäftigung auf einige Tage in d. Woche in den Morgenstunden.
Stavenstraße 41/7.

Zu Offizieren
ein Barbier-Lehrling
Aug. Dehn, Arminstraße 11c.

Gesucht 1. Full eine 3 Stuben-Wohnung im Preise von 200-250 Mk. in der Stadt. Angeb. unter W. an d. Exp. d. Bl.

Gesucht zum 1. Full eine Dreizimmer-Wohnung im Preise bis 250 Mk. v. Mühlenstr. Angeb. unter A. R. an d. Exp. d. Bl.

Zu vermieten möbl. Zimmer mit voll. Pension, 11, 12 u. 13 Mk. pr. Woche Mühlenstr. 34, II. (Aufs. Eingang Kavittelstr. 1.)

Ein freundliches Logis zu vermieten. Westhoffstraße 39.
Dasselbst 2 Jacketts für Konfirmandinnen billig zu verkaufen.

Zu verkaufen ein Haus mit 2 Wohnungen in der Finkenstr. Näheres A. Siercks, Emilitienstraße 16 a.

Fahrrad billig zu verkaufen Gladenaicherstr. 7.

1 eiserner Flaschenzug, 1 guter Kutschersattel billig zu verkaufen. Mengstr. 29.

1 eiserne Bettstelle m. Matr. zu verkaufen. Sedanstraße 4 a.

Fahrrad, sehr gut erhalten, preisw. zu verkaufen. Langereiche 87 a.

Ein moderner Kinderwagen zu kaufen gesucht. Offerten m. Preisangabe unter V 100 an die Exp. d. Bl.

Zu kaufen gesucht
1 guterhalt. modernes Sofa.
Angeb. unt. K. 52 an d. Exp. d. Bl.

Vorige Woche ist ein Regenschirm mit buntem Kante im Metropol-Theater stehen geblieben. Abzug. gegen Belohnung.
Lindenbagen 3. 3. (Sta.)

Gesunden eine Rolle Dachpappe Abzug. bei M. Knäppel, Stöckelsdorf.

Verloren am Montag, d. 23., ein Mitgelebsbuch a. d. Namen „Friedrich Rubbert“ lautend. Abzugeben Heinrichstr. 36 I, Dof. eine rote Farbentaube entfl. B. Ant. w. aewart.

Serzliche Bitte.
Gesucht sofort 80 Mk. zur Konfirm. Rückz. 5 Mk. monatl. Off. u. BB 10 a. d. G. d. B.

Saaten
Klee-Gras-Gemüse-keimfähigste Ware

la. Rasengras
Teckbohnen, Wicken, Seradella
T. Buhrmann, Hölstenstr. 23.

Zahn-Atelier
Karl Seeler

Breitestr. 85 87 I (Ecke Huxstr.)

Adolf Hübner Uhrmacher u. Goldarbeiter, Künfshau. 13

Rind- und Schweineschlachtereier mit Wurstfabrik

Willy Stapelfeldt

Huxstraße 79.

Motto: Die Gunst des Publikums ist der Ansporn meines Schaffens.

Meiner verehrlichen Kundschaft hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich meine bisherigen beiden Geschäfte in der

Wickedestrasse 5 und Engelsgrube 66 mit dem heutigen Tage aufgegeben und mein Geschäft

Huxstraße 79

zu einem **Fleischwaren-Haus** vergrößert habe.

Zur Aufgabe der zuerst genannten beiden Geschäfte habe ich mich deshalb entschlossen, weil ich als alleiniger Inhaber bei der großen Arbeitslast nicht mehr imstande war, meine verehrliche Kundschaft so zu bedienen, wie mein Geschäftsprinzip es verlangt, und weil ich meine ganze Kraft meinem Hauptgeschäft **Huxstraße 79** widmen will.

Ich bitte das verehrliche Publikum, sowie meine alte Kundschaft um fernere gütige Unterstützung meines Unternehmens.

Hochachtungsvoll

Willy Stapelfeldt,

Inhaber des 1. Fleischwaren-Kaufhauses Huxstraße 79

Lieferung frei ins Haus.

Ich empfehle:

Prima junges, dickes fettes Rindfleisch	60	Mk.
Prima junges Schweinefleisch	60	"
Prima fettes Kalbfleisch	70	"
Prima Kalbfleisch	50	"
Prima Hammelfleisch	80	"
Hochfeine Carbonade	70	"
Prima Hühnerfleisch	80	"
Prima Gänse	70	"
Prima Bratenstücke	65	"
Prima Schweinebratenstücke	65	"
Prima fettes Kalbsfleisch	80	"
Prima Kalbsfleisch	60	"
Prima Hammelfleisch	90	"
Prima Schinken-Beestück	1	Mk.
Prima Schinken	70	Mk.
Prima Aufschnitt	1	Mk.

sowie sämtliche Wurstwaren

in prima Qualität zu äußerst billigen Preisen.

Geschäfts-Verlegung.

Meinem verehrten Kundentkreis die ergebene Mitteilung, daß ich mein Geschäft nach der

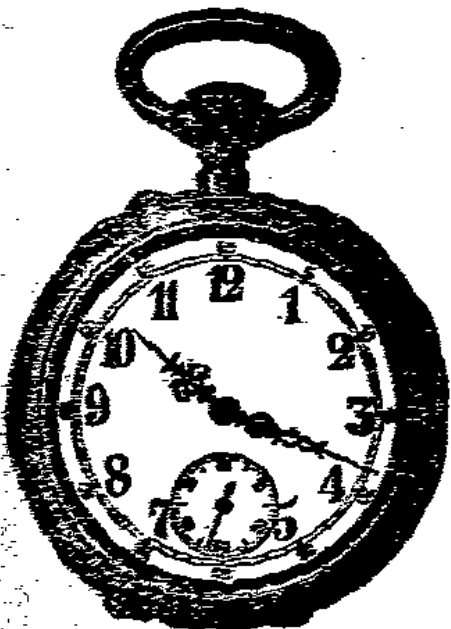
Pfaffenstraße 4

verlegt habe.

Empfehle mein **großes Lager in Uhren und Goldwaren.**

Reparaturen werden sorgfältig unter Garantie ausgeführt.

Lorenz Behnfeldt, Uhrmacher.



„Siegerin“ und „Mahrn“

Sind die einzigen Margarine-Marken, welche berufen sind, den Mangel an **Naturbutter** auszugleichen. In jeder Verwendungsart gleichen diese beiden **Glitemarken** der Naturbutter, sind aber bedeutend billiger als diese.

Alleinige Fabrikanten:
A.L. Mohr, Aktiengesellschaft, Altona-Bahrenfeld.

Achtung!

Am Sonntagabend, den 28. März 1908 abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50-52
Kombinierte Versammlung
für alle Arbeiter und Arbeiterinnen aus den Betrieben der Metallindustrie
statt, wo die 9 1/2 stündige Arbeitszeit zum 1. April 1908 gefordert ist.
Der Einberufer.

Berband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands

(Zahlstelle Lübeck.)

Mitglieder-Versammlung

am Freitag, den 27. März abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Anträge zum Gewerkschaftskongress in Hamburg.
3. Maifester und Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Ortsverwaltung.

Achtung!

Pastidierearbeiter!

Unsere am Freitag, den 27. März, stattfindende Sektions-Versammlung fällt aus.
Der Vorstand.

Arbeiter-Turn-Verein Lübeck.

Außerordentliche **Versammlung**
am Freitag, den 27. März
im Vereinslokal, Hundestraße 41.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Die Arbeiter-Garderoben

aus dem Spezial-Geschäft von
Lübeck Markt 4 **Otto Albers** Markt 10. Kollm.

hab vortrefflich bekannt durch gute Bearbeitung und sehr billige Preise. U. A.:

Leberhosen	2,20-3,45
Reiterhosen	2,60-5,75
Schloßhosen	1,88-5,25
Leberziehhosen	1,08-2,35
Zwischenhosen	1,68-3,25

leibene Jacken, Schräge und gerade, 1,28
Kajen, Hemden, Schlachterjacken, Friseurjacken,
Waler-Mäntel erstaunlich billig.
Mägen von 80 Bfg. bis 1,28 Mk.
Note Lubecawarten.

Heinr. Schultz

Uhrmacher u. Goldarbeiter
ob. Johannisstr. 20

Uhren + Ketten -
Gold- u. Silberwaren
gold Trauringe 200/1000geft.
Rathenower Brillen.
Eigene Werkstatt.

Verkauf und Reparatur unter Garantie.

Wegen gänzlicher Aufgabe meines Geschäftes zum 31. März verkaufe
Seidenhänder in allen Farben,
sowie Seiden-, Sammet- pp. Reste
zu ungewöhnlich niedrigen Preisen.
Emma Meyer
21 Geversstraße 21.

Ein hier am Plage befindliches gutgeh. Maler- und Anstreicher-Geschäft sucht einen stillen oder tätigen Sozius mit etwas Kapital. Beste Gelegenheit z. Selbstständigkeit geboten. Ang. unt. S. F. an d. Exp. d. Bl. erbeten.

Wansa-Theater

Harry Lamore
und das gr. Programm.
Vorverkauf bei Sager bis 5 Uhr.

Stadt-Theater.

(Provisorium)
Direktion: L. Piorkowski.
Freitag, 27. März. 7 1/2 Uhr.
Zum letzten Male:
Die lustige Witwe.
Operette in 3 Akten von Lehár.
Sonntag: Loge 75 Pf., Parkett 50 Pf.
Wohltätige Frauen.
Lustspiel in 4 Akten von L'Arronge.
Sonntag: 4 Uhr. Kleine Preise.
Der Zigeunerbaron.
7 1/2 Uhr: Hauptmann-Novität!
Kaiser Karls Geisel.